

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 5. APRIL 1940

Nr. 14 — 209

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wochenbericht von der Wirtschaftsfront.

Um die Grenze der Neutralität. Der Druck, den England ausübt, um die nordischen Staaten zur Aufgabe ihrer neutralen Haltung zu bewegen, hat sich in der letzten Zeit von Tag zu Tag verstärkt. Die Drohung mit der Verletzung der nordischen Hoheitsgewässer, in denen britische und französische Flotteneinheiten die Polizisten spielen wollen, ist nur ein Glied in einer ganzen Kette von Druckmitteln. Die meisten dieser Druckmittel liegen auf wirtschaftlichem Gebiet und bezwecken die Einbeziehung dieser Länder in die Blockade. Das Verhalten vieler Wirtschaftskreise der neutralen Länder ermutigt allerdings die britischen Seeräuber dazu, mit ihren Forderungen immer unverschämter zu werden. Zunächst machen sie dem willig sich unterwerfenden neutralen Einfuhrhandel die Vorschrift, keine Vorräte in überseeischen Rohstoffen anzulegen. Ist das Land von Vorräten entblößt, dann drohen sie mit der Unterbindung jeglicher Einfuhr, um die völlige Preisgabe der wirtschaftlichen Neutralität zu erzwingen. So sieht das Ergebnis aus, wenn die neutrale Firma nicht bloß gezwungen den britischen Wünschen willfährig ist, sondern einen Eifer und eine einseitige Gefügigkeit an den Tag legt, welche den Engländern die Durchführung ihrer Absichten wesentlich erleichtert. Diese Firmen senden an alle ihre Abnehmer Erklärungsformulare und verlangen von diesen Auskünfte, Beweise und Garantien für eine Nichtwiederausfuhr. Durch solche Rundschreiben machen sich die Absender zum Handlanger der britischen Admiralität. Sie nehmen Herrn Churchill die Mühe ab, eine Kontrolle, deren Duldung in einem neutralen Land an und für sich schon neutralitätswidrig ist, auf britische Kosten auszuüben. Der Wortlaut einer solchen Erklärung, wie er z. B. von einer holländischen Metallhandelsfirma versandt wird, enthält sogar eine offene Parteinahme zugunsten Englands, denn er verlangt Nichtwiederausfuhr „zugunsten eines Landes, das mit England Krieg führt“.

Wenn England gerade in diesem Zeitpunkt, kurz nach Beendigung des russisch-finnischen Konfliktes, seine Versuche verstärkt, die Neutralität des Nordens zu unterhöhlen, so kann das die nordischen Staaten am allerwenigsten erschüttern. Die Gelegenheit, seine Macht zu zeigen, war vorher für England viel günstiger. Wenn sie nicht wahrgenommen wurde, so nur deshalb, weil die Machtmittel anscheinend nicht ausreichen. Alle Argumente und alle Druckmittel, über die England auf der einen, der Norden auf der anderen Seite verfügt, sind seit langem bekannt. Norwegen besitzt das Druckmittel, daß es seine Handelsflotte aus den englischen Diensten zurückziehen kann. Auf die norwegischen Walfänger, Tankschiffe und Frachter ist ein großer Teil der englischen Versorgung angewiesen. Die Argumente und Druckmittel, über die Schweden verfügt, gehen schon aus dem Bericht der Polnischen Gesandtschaft vom 15. 4. 1939 hervor, der jetzt zusammen mit den übrigen in Warschau aufgefundenen Dokumenten im deutschen Weißbuch veröffentlicht worden ist. Mister Hudson hat nach diesem Bericht schon damals den Boden in bezug

auf das Verhalten der Schweden im Kriegsfall sondiert und erfahren, daß die Schweden in wirtschaftlicher Beziehung England gegenüber keineswegs die Schwachen sind. Auf das, was sie verkaufen, ist England vielfach stark angewiesen. Sie selbst sind keineswegs gezwungen, z. B. ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach England abzusetzen, wo sie nur Verlustpreise erzielen. Vieles, was Schweden aus England bezieht, kann es woanders billiger kaufen, z. B. die Kohle. Die Schweden haben also keinen Anlaß, von der anerkannten Neutralitätsregel abzugehen, daß im Kriegsfall der Handelsverkehr nach beiden Seiten im Vorkriegsumfang aufrecht zu erhalten ist. Auch durch kein militärisches Druckmittel können die Schweden von England gezwungen werden, anders zu handeln. Dieser Punkt ist in dem polnischen Gesandtschaftsbericht vom 15. 4. 1939 eindeutig folgendermaßen geklärt: „Die Schweden gaben ihm (Mister Hudson) daraufhin zu verstehen, daß sie Neutralität zu bewahren wünschten, und daß, wenn im Kriegsfall die Ostsee von Deutschland beherrscht würde, sie sich dem nicht entziehen könnten, ihm Erze zu liefern. Die Lage wäre natürlich anders, wenn die Engländer die Ostsee beherrschten.“

Die Grenze erlaubter Gewinne. Unter der Ueberschrift „Wie steht es mit den Kriegsgewinnen?“ stellt der Wirtschaftspolitische Dienst fest, daß im Gegensatz zum Weltkrieg heute die Frage der Kriegsgewinne in Deutschland nicht aktuell ist. Trotzdem kommt es vor, daß aus Zwangsläufigkeit der Entwicklung heraus an einzelnen Stellen die Umsätze gewaltig steigen, ohne daß die für kleinere Erzeugungsmengen berechneten Preise geändert werden, also eine Situation entsteht, die zu übermäßigen Gewinnen führen kann. Einmalige Gewinne allerdings, so erklärt die Korrespondenz, fallen nicht darunter. Erwähnt werden hier die Scheingewinne, die durch Abbau von Vorräten entstehen. Es handelt sich hier in den meisten Fällen um eine Auflösung stiller Reserven. Die Grenze zwischen Reserveauflösung und Gewinnverwirklichung wird die Steuerbehörde schon feststellen. Im übrigen kann es aber nicht das Ziel der Steuerpolitik sein, die Kriegsgewinne wegzusteuern, sondern es muß der Grundsatz erhalten bleiben, daß Kriegsgewinne aus moralischen Gründen gar nicht erst entstehen dürfen. Am Kriege darf niemand verdienen. Soweit aber durch die Einsparung einer Firma in ein besonderes Erzeugungsprogramm Umsatzsteigerungen sich ergeben, die zu Kostensenkungen führen, müssen die Preise folgen. Das gleiche ist der Fall bei Ersparnissen durch verstärkte Rationalisierung infolge Facharbeitermangel oder bei Ersparnissen durch Einsatz billigerer Rohstoffe infolge besonderer Rohstoffverwendungsverbote. In den meisten Fällen verhindert die Vorschrift, daß die Preise auf Grund der Selbstkosten nach einheitlichen Richtlinien zu ermitteln sind, schon ganz allein das Entstehen übermäßiger Gewinne. Auf vielen Fachgebieten aber ist die einheitliche Buchführung und Selbstkostenermittlung, die allein einen Vergleich von Firma zu

Firma und eine Ueberwachung erlaubt, noch nicht durchgeführt. Hier hängt dann alles von der Selbstdisziplin des Unternehmers ab. In manchen Fällen können aber auch die Preise nicht geändert, also auch nicht herabgesetzt werden. Die Preise sind aus irgendeinem Grunde seit langem vorgeschrieben oder eine Preissenkung darf nicht erfolgen, weil eine unerwünschte Marktausweitung und Rohstoffverschwendung zu befürchten ist. In diesem Falle müssen Kostensenkungen infolge besserer Betriebs-

ausnutzung, einer volkswirtschaftlich erwünschten Verfahrensverbesserung, Rohstoffersparnis oder sonstigen kriegswichtigen Versuchsarbeit zugute kommen. Eine Ausschüttung der Summe in irgendeiner Form als Gewinn ist unzulässig. Geschieht es dennoch, so können die Gewinne eingezogen und die Verantwortlichen zu den härtesten Strafen verurteilt werden. Die Rede des Führers vom 1. 9. war in dieser Beziehung deutlich genug. (2052)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Wirkungen der Beschlagnahme zur Regelung des Warenverkehrs.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I, Nr. 55 vom 29. 3. 1940 wird folgende Verordnung des Reichswirtschaftsministers, des Reichsernährungsministers und des Reichsforstmeisters vom 4. 3. 1940 über die Wirkungen der Beschlagnahme zur Regelung des Warenverkehrs veröffentlicht:

Auf Grund der Verordnungen über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. 8. 1939 wird verordnet:

§ 1. (1) Soweit auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr Gegenstände zur Regelung des Warenverkehrs beschlagnahmt worden sind oder beschlagnahmt werden, hat die Beschlagnahme die in den §§ 2 bis 4 bestimmte Wirkung.

(2) Vorschriften, welche

- a) die Veränderung der beschlagnahmten Gegenstände oder die Aenderung ihres Aufbewahrungsortes,
- b) Rechtsgeschäfte über beschlagnahmte Gegenstände oder die Verfügung im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Vollziehung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung,
- c) die Verwertung beschlagnahmter Gegenstände, die verpfändet, gepfändet, mit Arrest belegt, durch einstweilige Verfügung sichergestellt oder zur Sicherung übereignet sind,

weitergehend beschränken, treten außer Kraft, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

(3) Unberührt bleiben die Vorschriften über sonstige Wirkungen der Beschlagnahme, insbesondere über Melde-, Buchführungs- oder Obhutspflichten und über die Verpflichtung zur Anbietetung, Ablieferung oder Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände.

§ 2. (1) Veränderungen der beschlagnahmten Gegenstände, insbesondere ihr Verbrauch und ihre Bearbeitung oder Verarbeitung, sowie ihre Entfernung aus dem Betriebe sind unzulässig, soweit nicht allgemein oder im Einzelfall etwas anderes bestimmt oder zugelassen ist. Die Bearbeitung beschlagnahmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Sinn der Reichsnährstandgesetzgebung sowie von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen unterliegt nicht dieser Beschränkung.

(2) Spediteure, Frachtführer, Verfrachter und sonstige Verwahrer, die beschlagnahmte Gegenstände für andere im Besitz haben, dürfen diese Gegenstände weiterbefördern und an die nach den allgemeinen Vorschriften zur Empfangnahme Berechtigten ausliefern, soweit nicht im Einzelfall die zuständige Stelle eine andere Weisung erteilt.

§ 3. (1) Die Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände ist nur dann wirksam, wenn die bewirtschaftende Stelle oder die von ihr beauftragte Stelle sie durch allgemeine Anordnung zuläßt oder im Einzelfall genehmigt. Das gleiche gilt für ein Rechtsgeschäft, durch das eine Verpflichtung zur Veräußerung begründet wird; mit dem Verpflichtungsgeschäft wird auch dessen Erfüllung genehmigt.

(2) Die Genehmigung kann nachträglich und unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

(3) Abs. 1 gilt nicht

- a) bei einer Veräußerung des gesamten Betriebes,
- b) bei einer Sicherungsübereignung, wenn die übereigneten Gegenstände nicht aus dem Betriebe entfernt werden.

§ 4. (1) Die Beschlagnahme steht einer Pfändung oder Verpfändung der beschlagnahmten Gegenstände nicht entgegen. Ihre Verwertung als Pfand ist nur entsprechend den Anordnungen oder Weisungen der bewirtschaftenden Stelle oder der von ihr beauftragten Stelle zulässig. Erlischt das Pfandrecht infolge einer den Anordnungen oder Weisungen dieser Stellen entsprechenden Maßnahme, so tritt der Anspruch auf den Erlös oder der Erlös an die Stelle des Pfandes. Der Verfügungsberechtigte hat dem Pfandgläubiger die getroffene Maßnahme unverzüglich mitzuteilen.

(2) Dies gilt sinngemäß für beschlagnahmte Gegenstände, die zur Sicherung übereignet sind.

(3) Der Pfändung steht die Vollziehung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung gleich.

§ 5. Die Verordnung über Pfändung und Verpfändung bewirtschafteter landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 25. 9. 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1943) tritt außer Kraft.

Neue Verwendungsverbote der Reichsstelle für Metalle.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 62 vom 13. 4. 1940 wurde die Anordnung 39a der Reichsstelle für Metalle über die Verwendung von Metallen im Maschinenbau, Fahrzeugbau, Meßgerätebau, Apparatebau sowie der Roh- und Werkstoffherzeugung und -verarbeitung veröffentlicht. Die Anordnung bedeutet eine außerordentlich starke Ausweitung der Bestimmungen der seitherigen Anordnung 39. Neben einer Ausdehnung bringt die Anordnung gleichzeitig eine Zusammenfassung verschiedener anderer Verwendungsverbote, die bisher noch den Gegenstand anderer ganz oder zum Teil in Kraft befindlicher Anordnungen bildeten. Vollständig außer Kraft treten die Anordnungen 17, 26, 33, 39, 40, 42, 43 und verschiedene Einzelanordnungen betr. die Verwendung von Magnesium und dessen Legierungen und die Verwendung von Metallen in der Molkereindustrie. Die Anordnungen 10 und 47 treten nur insoweit außer Kraft, als die von ihnen betroffenen Erzeugnisse und Verwendungszwecke den Gegenstand der neuen Anordnung 39a bilden.

1. Verwendungsverbote für Kupfer, Nickel, Chrom, Kobalt und deren Legierungen.

Die Verwendungsverbote sind nach Sachgebieten gegliedert in: Maschinenbau, Fahrzeugbau, Meßgerätebau, Apparatebau sowie Roh- und Werkstoffherzeugung und -verarbeitung. Dabei beziehen sich die in einem Teil A vorangestellten Verwendungsverbote für Maschinenelemente und sonstige Bauteile sowie Rohrleitungen und Armaturen auf sämtliche weiterhin im einzelnen noch behandelten Sachgebiete. Die Verbote sind schärfer untergliedert worden wie in der seitherigen Anordnung 39. So gelten z. B. die Verwendungsverbote für Rohrleitungen in folgender Form:

Rohre und Schlauchleitungen einschl. der Verbindungs- und Anschlußteile für:

- a) Wasser,
- b) Öle, Fette, Schmiermittel, Feuerlöschmittel,
- c) Treib- und Brennstoff,
- d) Flüssigkeiten zum Kühlen von Werkzeugen,
- e) Flüssigkeiten zur Druckübertragung,
- f) alle anderen Flüssigkeiten unter 80°,
- g) Gase und Dämpfe,
- h) körnige und staubförmige Stoffe.

Die Verwendungsverbote für Pumpen, die seither eine Säureklausel enthielten und sich nicht auf sämtliche Pumpen bezogen, haben folgende Form erhalten:

Pumpen und Spritzen für feste, flüssige und gasförmige Stoffe.

Neu ist die Fassung der Verbote für industrielle Öfen und Ofenanlagen (z. B. Retorten, Brenner, Tiegel für Metallbäder usw.).

Eine bedeutsame Erweiterung der Verwendungsverbote entsteht durch die Einführung globaler Verbote zur Verwendung von Metallen — im vorliegenden Fall die oben unter 1. erwähnten — für die Roh- und Werkstoffherzeugung und -verarbeitung. Diese Verbote sind in dem Abschnitt chemische Technik zusammengefaßt. Es fallen hierunter alle Apparate und Einrichtungen einschließlich der Rohrleitungen und Armaturen für

1. Zellstoffgewinnungs- und Verarbeitungseinrichtungen,
2. Veredelungs- und Reinigungseinrichtungen für Fasern, Gespinste und Gewebe.
3. Treibstoffgewinnungs- und Verarbeitungseinrichtungen,
4. Fettsäuregewinnungs- und Verarbeitungseinrichtungen,
5. Kunststoffgewinnungs- und Verarbeitungseinrichtungen,
6. Ledergewinnungs- und Verarbeitungseinrichtungen.

Es sei hierbei besonders darauf hingewiesen, daß bei den Verböten zu 3. und 4. auch Katalysatoren einbezogen sind.

2. Verwendungsverböte für Blei- und Bleilegierungen.

Die Verwendungsverböte für Blei und Bleilegierungen sind in gleicher Weise wie die für Kupfer aufgliedert. Auch hier sind entsprechende Auslegungen erfolgt. Während z. B. die bisherigen Verböte für Getränke, Luft und Kohlensäure galten, beziehen sie sich jetzt auf Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe allgemein.

Von der chemischen Technik sind generell alle Apparate und Einrichtungen zur Herstellung von Schwefelsäure betroffen.

3. Verwendungsverböte für Zinn, Zinnlegierungen sowie Zink- und Zinklegierungen.

Auch diese Abschnitte haben entsprechende Erweiterungen erfahren. Eine besondere Gruppe für die chemische Technik ist nicht eingefügt.

Für die Löttechnik ist zu beachten, daß alle Lötungen mit einem Lot von mehr als 40% Zinngehalt verboten sind. Eine generelle Ausnahme gilt nur, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften (Lebensmittelgesetz) die Verwendung eines Lotes mit einem höheren Zinngehalt bedingen.

Bei den Verwendungsverböten für Zinküberzüge sind im Gegensatz zu den seitherigen Bestimmungen der Anordnung 42 die Behälter für Farben und Lacke ausgenommen.

4. Verwendungsverböte für Cadmium, Cadmiumlegierungen, und Legierungen mit Cadmium.

Cadmium und Cadmiumlegierungen in jeder Form und jedem Verarbeitungsgrad auch in Form von Plattierungen, Ueberzügen und sonstigen Deckschichten oder als zusätzliche Verzinkungsbäder dürfen im Maschinenbau, Fahrzeugbau, Meßgerätebau, Apparatebau sowie in der Roh- und Werkstoffherzeugung und -verarbeitung nicht mehr verwendet werden.

5. Verwendungsverböte für Quecksilber.

Bisher beschränkten sich die Verwendungsverböte für Quecksilber im Rahmen der Anordnung 39 auf bestimmte Armaturen.

6. Verwendungsverböte für Kupfer, Nickel, Chrom, Kobalt, Blei, Zinn, Zink und deren Legierungen.

In einem besonderen Abschnitt ist eine Reihe von Verwendungsverböten für die vorstehenden Metalle zusammengefaßt, die sich insbesondere auf den Arbeitsmaschinenbau, den Vorrichtungsbau und den Fahrzeugbau erstrecken.

7. Verwendungsverböte für Aluminium, Magnesium und deren Legierungen.

Durch die Bestimmungen dieses Abschnittes werden die §§ 1, 7 und 8 der Anordnung 47 ersetzt. Es wird bestimmt, daß Aluminium, Magnesium und deren Legierungen in jeder Form und jedem Verarbeitungsgrad im Maschinenbau, Fahrzeugbau, Meßgerätebau, Apparatebau sowie in der Roh- und Werkstoffherzeugung nicht mehr verwendet werden dürfen. Von diesem Verbot werden verschiedene grundsätzliche Ausnahmen zugestanden. In der chemischen Technik für

1. Wärmeaustauscher im Sinne dieser Ausnahme sind Apparate, in denen ein Medium für einen bestimmten Zweck gekühlt

und die abgeführte Wärme zugleich einem anderen Medium ebenfalls für einen technischen Zweck zugeführt wird, wobei die beiden Medien nur durch eine den Wärmeaustausch vermittelnde Wand voneinander getrennt sind.

2. Apparate und Einrichtungen einschl. der Rohrleitungen und Armaturen zur Herstellung und Verarbeitung von stickstoffhaltigen Sprengstoffen.
3. Apparate und Einrichtungen einschl. der Rohrleitungen und Armaturen zur Herstellung von organischen Kunststoffen einschließlich künstlicher Fasern, jedoch ausschließlich der Behälter zum Lagern oder Befördern.

8. Verwendungsverböte nach Maßgabe von Normen.

Für eine Reihe von Verwendungszwecken von Metallen (u. a. Armaturen und Meßgerätebau) werden Normen bzw. Umstellnormen als maßgebend erklärt, d. h., für die in den betreffenden Normblättern aufgeführten Erzeugnisse oder Teile dürfen Metalle nur so weit verwendet werden, wie sie als Werkstoffe für diese Erzeugnisse oder Teile in der Norm ausdrücklich benannt sind. Bei Abweichungen von allgemeinen Verbötvorschriften ist in solchen Fällen die Norm ausschlaggebend, sofern sich nichts Gegenteiliges aus Ergänzungen oder Einschränkungen zu dieser Norm in der Verbötsanordnung selbst ergibt.

9. Uebergangsfristen.

Es gelten folgende Uebergangsfristen:

1. Altreich.

Für das Altreichsgebiet wird eine Uebergangsfrist bis zum 31. 5. 1940 nur gewährt, soweit die Verböte dieser Anordnung in früher erlassenen Verbötsanordnungen noch nicht enthalten waren.

2. Für Ostmark und Reichsgau Sudetenland

wird eine Uebergangsfrist bis zum 31. 5. 1940 gewährt.

3. Für die eingegliederten Ostgebiete

wird eine Uebergangsfrist bis zum 30. 6. 1940 gewährt.

Darüber hinaus sind für das Gebiet der chemischen Industrie Verhandlungen wegen genereller Ausnahmen für Reparaturzwecke im Gange.

Eisen- und Stahlbewirtschaftung.

Bereits mit der Anordnung 23 der Reichsstelle für Eisen und Stahl vom 8. 3. 1937 („Reichsanzeiger Nr. 55 vom 8. 3. 1937) wurden für eine Reihe von Blechpackungen Normen vorgeschrieben. Schon von diesen Bestimmungen wurden die Dosen für Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel erfaßt. Jetzt erscheint die Anordnung Nr. 23c („Reichsanzeiger Nr. 72 vom 27. 3. 1940) und bringt verschiedene Ergänzungen, so u. a.:

Dosen für Schuh-, Leder- und Ofenpflegemittel (DIN-Blatt Nr. 1021);

Dosen für Fußboden- und Ofenpflegemittel (DIN-Blatt Nr. 2022).

Verteilungsstelle für Säcke.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt eine Anordnung über die Errichtung einer Verteilungsstelle für Säcke („Reichsanzeiger" Nr. 73 vom 28. 3. 1940). Danach wird unter der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen eine Verteilungsstelle für Säcke errichtet. Träger der Verteilungsstelle sind diejenigen Fachgruppen, denen Betriebe, die sich mit der Herstellung von Säcken befassen, angehören. Die Verteilungsstelle hat die Aufgabe, als Beauftragte des Reichsbeauftragten für Papier und Verpackungswesen für die Bereitstellung und Verteilung von Säcken aller Art zu sorgen. Die Maßnahmen dieser Verteilungsstelle werden sich also sowohl auf Papiersäcke als auch Papiergarnsäcke, Jutesäcke, Baumwollsäcke, kaschierte und nicht kaschierte Kunststoffsäcke erstrecken.

Ablieferungspflicht für Bienenwachs.

Im „Reichsanzeiger" vom 1. 4. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die am 5. 4. 1940 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. 19 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie" (Ablieferungspflicht für deutsches Bienenwachs).

Der Beschlagnahme auf Grund der Anordnung Nr. 13 (J. 1939, S. 802 ff.) unterliegt das bei den Imkern anfallende Bienenwachs einschließlich der Abfälle und Trester. Die Mengen, die zur Weiterführung des Imkerei-

betriebes notwendig sind, können ohne die nach § 2 der Anordnung Nr. 13 erforderliche Genehmigung verbracht werden. Das bei den Imkern anfallende Bienenwachs ist an die von der Reichsstelle „Chemie“ zugelassenen Aufkäufer abzuliefern. Mit der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung zu treffenden Maßnahmen wird die Reichsfachgruppe Imker im Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V., Berlin W 50, Neue Ansbacher Straße 9, beauftragt. Die Reichsfachgruppe Imker erläßt namens und im Auftrage der Reichsstelle „Chemie“ die erforderlichen Durchführungsbestimmungen. Sie bedürfen der Zustimmung der Reichsstelle.

Bewirtschaftung von Seife im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 27. 3. 1940 ist die Kundmachung Nr. 64 (Ind. F. 3) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe über die Erzeugung und den Verbrauch von Seife veröffentlicht, die am 27. 3. 1940 in Kraft getreten ist. Danach wird die Erzeugung von 10—12%igem Waschpulver verboten. Die bestehenden Vorräte können ausverkauft werden. Die Herstellung von Seifenpulver bleibt hiervon unberührt. Ferner wird zur Herstellung aller Seifensorten und Seifenerzeugnisse die Verwendung von Glycerin verboten. Weitere Bestimmungen regeln den Seifenverbrauch. (1982)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Großbritannien.

Mit Wirkung vom 25. 3. 1940 ist der Genehmigungszwang für Einfuhrwaren auf eine große Zahl weiterer Waren ausgedehnt worden. Neben Glas und Glaswaren, Akkumulatoren, Rundfunkgeräten und anderen Erzeugnissen können sensibilisierte photographische Materialien künftig nur noch mit Genehmigung eingeführt werden.

Frankreich.

Die Regierung hat die Preisvorschriften des Dekrets vom 9. 9. 1939 durch ein kürzlich erlassenes Dekret verschärft, um die in der letzten Zeit vorgekommenen „ungerechtfertigten“ Preiserhöhungen bei verschiedenen Industriezweigen zu unterbinden. Durch ein am 20. 3. 1940 veröffentlichtes Dekret ist der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt worden, die Preise für Erdöl und Erdölprodukte selbst festzulegen. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausgleichskasse für Erdöl und Erdölprodukte gegründet, die den Zweck hat, einen Ausgleich zwischen den Einfuhrpreisen und den genehmigten Inlandspreisen zu schaffen. Die Kasse wird von dem Groupement des Importateurs de Pétrole et des Produits Dérivés verwaltet. Ab Mitte März müssen die in Frage kommenden Importeure an die neue Ausgleichskasse Abgaben entrichten, die bei Benzin 6,95 Fr. und bei White spirit 8,70 Fr. je 100 kg betragen. Mit dem gleichen Tage wurden die Verkaufspreise für zahlreiche Erdöl-erzeugnisse erhöht.

Da es der Papierindustrie nicht möglich ist, genügend Cellulose aus dem Ausland hereinzubekommen, soll jetzt eine Sammelaktion für Altpapier im ganzen Lande durchgeführt werden.

Niederlande.

Die Regierung hat das Parlament um Bereitstellung eines Nachtragskredites von 0,9 Mill. hfl. zur Finanzierung von Luftschutzmaßnahmen ersucht. Davon sollen 0,4 Mill. hfl. zur Verteilung von Gasmasken an die Zivilbevölkerung aufgewandt werden.

Dänemark.

Durch Parlamentsbeschluß ist zur Deckung der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Ausgaben eine Einfuhrabgabe von 10% des Warenwertes eingeführt worden, der rund ein Viertel der Gesamteinfuhr unterliegt. Weiter wird auf verschiedene Waren, u. a. Papier, Glühbirnen, Radioröhren, Körperpflegemittel und Mineralwässer eine Verbrauchsabgabe von 5—10% erhoben.

Schweden.

Mit Wirkung vom 27. 3. 1940 sind Einfuhrbeschränkungen in Kraft getreten, die rund 10% der schwedischen Wareneinfuhr umfassen. Auf der Liste der Erzeugnisse, die nur mit Genehmigung der Handelskommission eingeführt werden können, stehen u. a. Puder und Parfümerien.

Italien.

Das Korporationsministerium hat eine Reihe weiterer Preiserhöhungen verfügt; u. a. sind die Preise für Schwefel, Pyrite, Kaolin und Asbest heraufgesetzt worden. Die von dem Zentralen Korporationsrat festgesetzten Lohn- und Gehaltserhöhungen gemäß dem Beschluß vom 9. 3. 1940 bewegen sich zwischen 12 und 15%.

Zur Fettversorgung der Seifenindustrie (vgl. S. 131) werden weitere Einzelheiten bekannt. Danach werden von der zur Verfügung stehenden Gesamtmenge 80% für

die Herstellung von Waschseifen, 5% für Toilette- und Rasierseifen und 15% für sonstige Seifen und Seifenpulver bereitgestellt. Die Seifenerzeugung, die in 208 Fabriken mit 7400 Beschäftigten und in einer Reihe von kleineren Betrieben erfolgt, kann auf 250 000 t geschätzt werden; davon entfallen 10 000 bis 12 000 t auf Toiletteseifen. Nach einer amerikanischen Veröffentlichung wurden von der Seifenindustrie in den letzten Jahren an eingeführten Oelen und Fetten 50 000 t Palmöl, 7000 t Talg und 10 000 t andere Oele und Fette verbraucht; die eigene Industrie lieferte teilweise auf der Grundlage von eingeführten Rohstoffen u. a. 15 000 t Kokosnußöl, 4000 t Talg und 5000 t sulfonierte Oele. Wie berichtet wird, erfolgten die Zuteilungen von Seife an den Handel bisher im gleichen Umfang wie in früheren Jahren; örtliche Verknappungserscheinungen an Waschseife werden auf Hamsterkäufe zurückgeführt.

Estland.

In der Zeit vom August 1939 bis Februar 1940 sind die Lebenshaltungskosten um 16,5% gestiegen. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen ist teilweise ungenügend. Die Handels- und Industriekammer hat daher alle Industrie- und Handelsunternehmungen des Landes aufgefordert, ihre am 1. 3. 1940 auf Lager gehaltenen Rohstoffvorräte unverzüglich anzumelden.

Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Liste der Waren, für die eine Einfuhrbewilligung erforderlich ist, beträchtlich erweitert wurde. Dem Einfuhrgenehmigungszwang unterliegen jetzt u. a. folgende Erzeugnisse: Parfümerien und kosmetische Artikel, Farben und Lacke, Erdölprodukte, zahlreiche Lebensmittel und Metallwaren. Bis jetzt machte die lizenzfreie Einfuhr etwa die Hälfte der Gesamteinfuhr aus, in Zukunft wird sie kaum ein Viertel erreichen. Wie es heißt, soll durch diese Verordnung nur die Ueberwachung der Einfuhr und die Lenkung der Einkäufe erleichtert werden; eine Einschränkung der Importe sei nicht geplant. (2010)

Welthüttenerzeugung von Blei und Zink.

Nach einer amerikanischen Veröffentlichung ist die Welterzeugung von Blei im abgelaufenen Jahr auf 1,91 Mill. short t gegen 1,88 Mill. t im Vorjahr gestiegen. Von den wichtigsten Erzeugungsländern erzielten die Vereinigten Staaten und Australien eine Zunahme ihrer Gewinnung; dagegen ging die Produktion in Canada und Mexiko zurück. Im einzelnen wurden erzeugt (Mengen in 1000 short t):

	1938	1939		1938	1939
Ver. Staaten	380	462	Belgien	100	92
Australien	260	266	Burma	90	87
Mexiko	268	230	Sowjet-Union	76	77
Canada	205	196	Spanien	40	50

Die Welterzeugung von Zink ist 1939 auf 1,82 Mill. short t gegen 1,75 Mill. t im Vorjahr gestiegen. Mit Ausnahme von Belgien erzielten die meisten Länder eine Zunahme ihrer Gewinnung. Es wurden erzeugt (Mengen in 1000 short t):

	1938	1939		1938	1939
Ver. Staaten	457	538	Australien	78	78
Belgien	231	210	Frankreich	69	68
Canada	172	178	Großbritannien	62	68
Sowjet-Union	88	89	Mexiko	41	43

Die elektrochemische Industrie der Schweiz.

Der hohe Stand, den die elektrochemische Industrie in der Schweiz erreicht hat, findet seine Erklärung in erster Linie in der reichen Ausstattung des Landes mit Wasserkraften. Die in den Alpen verfügbare elektrische Energie war für die Standortwahl der meisten elektrochemischen Betriebe ausschlaggebend. Die wichtigsten Werke befinden sich in Wallis im Rhonetal, einige andere nutzen die Wasserkraften des Rheins und seiner Nebenflüsse.

Der Wert der elektrochemischen Erzeugung (ohne die Aluminiumerzeugung) kann auf 15—20 Mill. RM veranschlagt werden. In erster Linie sind dabei Calciumcarbid, Aetznatron und Chlor sowie synthetische Edelsteine zu nennen, auf deren Herstellung etwa drei Viertel des gesamten Erzeugungswerts entfallen. Von weiteren elektrochemischen Erzeugnissen ist die Produktion von Wasserstoff-superoxyd, Chloraten, Schleifmitteln und Ferrolegierungen von erheblicher Bedeutung.

Das investierte Kapital der elektrochemischen Industrie, die nur einige wenige Unternehmungen umfaßt, stellt sich auf rund 40 Mill. RM. Dazu kommt die Aluminiumindustrie mit annähernd dem gleichen Kapitaleinsatz.

Die weitaus größte Bedeutung kommt der Lonza-Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G., Basel (30 Mill. Fr. Kapital) und der Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel (20 Mill. Fr.) zu. Das erste Unternehmen nimmt den führenden Platz in der Gewinnung von Calciumcarbid und Kalkstickstoff, in der gesamten Acetylenchemie und in der Herstellung von Ferrolegierungen und künstlichen Schleifmitteln ein, während das vielseitige Produktionsprogramm der Gesellschaft für Chemische Industrie an elektrochemischen Erzeugnissen vor allem die Produkte der Alkalielektrolyse umfaßt.

Bei einer Gegenüberstellung des investierten Kapitals und des Erzeugungswerts der elektrochemischen Industrie ist zu beachten, daß verschiedene Erzeugnisse weiterverarbeitet werden, so z. B. Calciumcarbid auf Kalkstickstoff sowie auf dem Wege über Acetylen auf zahlreiche wertvolle synthetische Endprodukte, die in dem geschätzten Erzeugungswert nicht enthalten sind.

Der Stromverbrauch für elektrochemische, elektrometallurgische und elektrothermische Zwecke ist vor allem infolge der starken Zunahme der Aluminiumgewinnung von 0,9 Mrd. kWh 1936 auf 1,5 Mrd. kWh 1938 gestiegen. Die in der Industrie selbst installierten Anlagen reichen bei weitem nicht aus, um diesen Stromverbrauch zu decken, da nach der Angabe der letzten Fabrikstatistik 1937 nur 20 000 kW in der elektrochemischen Industrie und 61 000 kW in den Aluminiumhütten installiert waren. Mehr als 80% der in der elektrochemischen Industrie installierten Energie entfielen auf die Betriebe in Wallis; größere Kraftanlagen bestehen weiter in den Werken der Kantone Aargau, Basel-Land, Zürich, Waadt, Tessin und St. Gallen.

Aetznatron und Chlorprodukte.

Die schweizerische Alkalielektrolyse, die auf der Grundlage von heimischem Chlornatrium erfolgt, hat infolge der steigenden Nachfrage nach Aetznatron und Chlorprodukten, vor allem von seiten der Textilindustrie, eine bedeutende Entwicklung genommen. Der in der Größenordnung von 10 000 t anzunehmende jährliche Verbrauch von Aetznatron wurde in den letzten Jahren bis auf geringe Mengen durch die inländische Industrie gedeckt; neben der Schweizerischen Sodafabrik, Zurzach (Aargau), die Aetznatron durch Kaustifizierung von Soda herstellt, ist die auf elektrochemischer Grundlage arbeitende Gesellschaft für chemische Industrie, Basel,

an der Erzeugung beteiligt. Das gleiche Unternehmen deckt auch den überwiegenden Teil des Chlorverbrauchs; 1939 wurden nur noch 413 t Chlor (62 000 Fr.) gegen 439 t (70 000 Fr.) aus dem Ausland bezogen. Auch Chlorkalk und Natriumhypochlorit werden in größerem Umfang von der gleichen Gesellschaft sowie von der Gesellschaft für Elektrochemische Industrie Turgi, Turgi (Aargau), produziert. Weitere Hersteller von Natriumhypochlorit sind die Chemische Fabrik Uetikon, Uetikon (Zürich), und die Firma van Baerle & Co., Münchenstein (Basel-Land). An Chlorkalk wurden 1939 nur noch 73 t (24 000 Fr.) gegen 229 t (43 000 Fr.) im Vorjahr, an Hypochloriten 217 t (36 000 Fr.) gegen 215 t (36 000 Fr.) eingeführt.

Dagegen reicht die Erzeugung der im Zusammenhang mit der Elektrolyse gewonnenen synthetischen Salzsäure zur Deckung des Verbrauchs nicht aus, obwohl noch in zwei weiteren Fabriken Sulfatsalzsäure gewonnen wurde. Es mußten daher 1939 noch 3389 t (139 000 Fr.) Salzsäure gegen 2505 t (115 000 Fr.) aus dem Ausland bezogen werden.

Die Erzeugung von Chloraten kann auf 4000—4500 t geschätzt werden. Natrium- und Kaliumchlorat sowie Natrium- und Kaliumperchlorat und Ammoniumperchlorat werden von der Gesellschaft für Elektrochemische Industrie Turgi, Turgi (Aargau), und von der Soc. d'Electrochimie, d'Electro-Metallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine, Succursale de Day, Le Day (Waadt), hergestellt. Natriumchlorat wird außerdem von der Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel, Bariumperchlorat von der Gesellschaft für Elektrochemische Industrie Turgi gewonnen.

Die Produktion gelangt überwiegend zur Ausfuhr. 1939 wurden 3791 t für 1,6 Mill. Fr. gegen 3523 t (1,6 Mill. Fr.) im Vorjahr und 2260 t im Jahre 1929 ins Ausland versandt; während 1929 Japan der Hauptabnehmer war, wurden 1938 1325 t nach den Vereinigten Staaten, 362 t nach Belgien und 309 t nach China geliefert.

Perverbindungen.

Persulfate, wie Natrium-, Kalium- und Ammoniumpersulfat, werden von der Oskar Neher & Co A.-G., Mels (St. Gallen), hergestellt. Die Fabrik, die vor allem Kaliumpersulfat gewinnt, deckt den heimischen Verbrauch an Persulfaten ganz. Von dem gleichen Unternehmen wird Natriumperborat produziert. Gut entwickelt ist auch die Erzeugung von Peroxyden, die in wachsendem Umfang ausgeführt werden. Natriumsuperoxyd wird von der Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel, Wasserstoffsuperoxyd in allen Konzentrationen für technische und medizinische Zwecke von der Francke „Elfa“ Elektrochemische Fabrik Aarau hergestellt. Die Ausfuhr von Superoxyden und Natriumperborat ist von 1186 t im Jahre 1929 auf 1694 t (2,4 Mill. Fr.) 1938 und 1808 t (2,4 Mill. Fr.) im letzten Jahr gestiegen. Gute Abnehmer waren 1938 u. a. Schweden mit 316 t, Britisch Indien mit 110 t und Argentinien mit 82 t.

Calciumcarbid.

Die Erzeugung von Calciumcarbid kann für die letzten Jahre auf etwa 30 000 t geschätzt werden. Hersteller sind folgende Firmen:

Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G., Basel; Soc. des Produits Azotes, Martigny-Ville (Wallis); Berner Elektrochemische Werke A.-G., Bern; Elektrowerke Reichenbach, Frey & Co., Meiringen (Bern); La Fonte Electrique S. A., Bex (Waadt); P. Spoerry, Flums (St. Gallen).

Zwischen den einzelnen Absatzgebieten hat sich im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Verschiebung vollzogen. Einerseits haben sich die Absatzmöglichkeiten für Calciumcarbid und Kalkstickstoff auf auswärtigen Märkten ständig verschlechtert. Andererseits hat die Industrie einen wachsenden Teil der Erzeugung zur Gewinnung synthetischer organischer Chemikalien verwendet. Ausgeführt wurden 1939 5937 t (1,1 Mill. Fr.) gegen 5473 t (1,0 Mill. Fr.) im Vorjahr und 8600 t im Jahre 1929. Die wichtigsten Abnehmer waren 1938 Großbritannien mit 2200 t, die Niederlande mit 1700 t und Argentinien mit 1100 t.

Noch stärker ist infolge des Ausfalls des französischen Marktes und einer starken Einschränkung der

italienischen Bezüge die Kalkstickstoffausfuhr zurückgegangen, die 1939 nur noch 6300 t (937 000 Fr.) gegen 5800 t (1,0 Mill. Fr.) im Vorjahr und 19 000 t im Jahre 1929 umfaßte; in den Jahren 1938 und 1939 ging die ganze Ausfuhr nach Italien. Hersteller von Kalkstickstoff sind die Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G. sowie die Soc. des Produits Azotés.

Von den Herstellern von Calciumcarbid hat nur die Lonza A.-G. die Gewinnung von synthetischen organischen Chemikalien aufgenommen. Daneben sind die Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel, und die Münzler Chemische Unternehmungen A.-G., Hausen bei Brugg (Aargau), an diesem neuen Produktionszweig beteiligt. Von der Lonza A.-G. werden Acetaldehyd, Essigsäure, Essigsäureanhydrid, Aceton, Crotonaldehyd, Paraldehyd, Butyl- und andere Alkohole und deren Acetate sowie Celluloseacetat hergestellt. Die Münzler A.-G. produziert Paraldehyd, Alkohole und deren Acetate.

Ferrolegierungen.

Die Erzeugung von Ferrolegierungen beschränkt sich im wesentlichen auf Ferrosilicium und Ferrochrom, die von der Berner Elektrochemische Werke A.-G., Bern, und der S. A. La Fonte Electrique, Bex, gewonnen werden. Ferrosilicium wird außerdem von der Gotthardwerke für Elektrochemische Industrie A.-G., Bodio, einer Tochtergesellschaft der Lonza, produziert, die unter der Bezeichnung „Alsimin“ eine Speziallegierung für die Sprengstoffindustrie auf den Markt gebracht hat. Die Erzeugung, die für 1929 auf 8000 t geschätzt wurde, von denen 6500 t zur Ausfuhr gelangten, seitdem aber stark zurückgegangen ist, findet im wesentlichen auf dem heimischen Markt Absatz; ausgeführt wurden 1939 nur noch 725 t für 353 000 Fr. gegen 958 t für 436 000 Fr. im Vorjahr. An der Einfuhr von Ferrolegierungen, die gleichzeitig auf 3021 t (1,8 Mill. Fr.) gegen 2426 t (1,4 Mill. Fr.) gestiegen ist, waren 1938 Frankreich mit 998 t, Norwegen mit 344 t, Schweden mit 194 t und die Niederlande mit 121 t beteiligt.

Leichtmetalle.

Die Aluminiumerzeugung der Schweiz, die in den letzten Jahren in der Welterzeugung von Aluminium an siebenter Stelle stand, stellte sich 1938 auf 26 500 t gegen 25 000 t 1937 und 20 700 t 1929; für 1939 kann sie auf rund 25 000 t geschätzt werden. Führend ist die Aluminium Industrie A.-G., Neuhausen (Kapital 60 Millionen Fr.), die in Neuhausen und Chippis (Wallis) Hüttenwerke betreibt und Hüttenaluminium in allen gebräuchlichen Formen und Reinheitsgraden herstellt. Die dritte in Martigny (Wallis) gelegene Hütte gehört der S. A. pour l'Industrie des Métaux, Lausanne. Nach der Fabrikstatistik waren in den beiden Walliser Hütten, die die Wasserkraft der Rhone nutzen, 56 980 kW installiert; das Kraftwerk der Aluminiumhütte Neuhausen hatte eine Leistungsfähigkeit von 3500 kW. Die Zahl der vom Fabrikgesetz erfaßten Arbeiter und Angestellten der Hüttenwerke belief sich auf 2284; davon

wurden 2035 in den Walliser Werken und 249 in der Neuhausener Hütte beschäftigt.

Von der Rohaluminiumerzeugung fanden in den letzten Jahren schätzungsweise 10 000 t in der verarbeitenden Industrie und zur Herstellung von Legierungen Verwendung, während etwa drei Fünftel zur Ausfuhr gelangten. Der Auslandsabsatz umfaßte 1939 14 900 t (25,6 Mill. Fr.) gegen 21 800 t (40,9 Mill. Fr.) im Vorjahr; Hauptabnehmer waren 1938 Großbritannien mit 8200 t, Japan mit 6100 t, Belgien mit 1900 t und die Vereinigten Staaten mit 1200 t. Dagegen ist die Ausfuhr von Aluminiumlegierungen, u. a. von Siliciumaluminium, Siliciummanganaluminium, Ferroaluminium und Aluminiummagnesiumlegierungen, 1939 auf 5500 t (6,6 Mill. Fr.) gegen 3500 t (3,4 Mill. Fr.) gestiegen; auch hier gehörten Großbritannien mit 900 t und die Vereinigten Staaten mit 500 t zu den wichtigsten Abnehmern.

Bescheidenen Umfang hat vorläufig noch die Erzeugung von Magnesium, die in der Martigny-Hütte der S. A. pour l'Industrie des Métaux durch Elektrolyse von Magnesiumchlorid erfolgt. Die Produktion, die in den letzten Jahren etwa 700—1000 t umfaßt hat, findet im wesentlichen zur Herstellung von Legierungen Verwendung.

Sonstige elektrochemische Erzeugnisse.

Siliciumcarbid und Elektrokorund werden von der Gotthardwerke für Elektrochemische Industrie A.-G. Bodio, im wesentlichen für die Ausfuhr, hergestellt. Auch der bei der Gewinnung von Siliciumcarbid anfallende Graphit wird vorwiegend nach dem Ausland versandt. Die Ausfuhr von Schleifmitteln ist 1939 auf 769 t (540 000 Fr.) gegen 854 t (594 000 Fr.) zurückgegangen; die wichtigsten Abnehmer waren 1938 Frankreich mit 259 t, Großbritannien mit 210 t und Belgien mit 147 t. Gleichzeitig ist die Einfuhr von künstlichen Schleifmitteln von 504 t (389 000 Fr.) auf 647 t (470 000 Fr.) gestiegen; aus Frankreich wurden davon 216 t, aus den Vereinigten Staaten 159 t und aus Norwegen 35 t bezogen.

Die Herstellung von synthetischen Edelsteinen ist infolge des hohen Verbrauchs der Schweizer Uhrenindustrie stark entwickelt worden; auch für das Bijouterie-gewerbe sowie für die Präzisionsapparateindustrie kommen synthetische Edelsteine in größerem Umfang zur Verwendung. Hersteller sind die Synthetische Edelsteine Synthic A.-G., Thusis (Graubünden), die Swiss Jewel Co., S. A., Locarno (Tessin), und die Industrie de Pierres Synthétiques Hrand Djevahirdjian S. A. Monthey (Waadt). Die Gewinnung erfolgt durch Schmelzen von Aluminiumoxyd im Knallgasgebläse; hergestellt werden vor allem Rubine, weiter Granate, Saphire und andere Edelsteine. Ausgeführt wurden 1939 1500 kg rohe Steine für die Uhrenfabrikation für 442 000 Fr. gegen 1400 kg (387 000 Fr.) im Vorjahr sowie 6800 kg andere rohe Steine (2,7 Mill. Fr.) gegen 9000 kg (2,3 Mill. Fr.). Zu den wichtigsten Abnehmern gehörten Frankreich, Großbritannien, Italien und die Vereinigten Staaten. (1792)

Riesenkraftwerke an der Wolga.

Unter den Welterzeugern von elektrischem Strom steht Rußland heute an dritter Stelle, während es vor dem Weltkrieg erst den 15. Platz einnahm. Den Anstoß zur Elektrifizierung des Landes gab der im Jahre 1921 ausgearbeitete Perspektivplan „Goelro“, der eine zentralisierte Verwertung der Energiereserven der Sowjet-Union durch ihre Verwandlung in elektrische Energie in Ueberlandzentralen und eine planmäßige Verteilung dieser Energie durch ein Netz von Hochspannungsleitungen vorsah. Die durch diesen Plan gestellte Aufgabe der Errichtung von Ueberlandzentralen mit einer Gesamtleistung von 1,5 Mill. kW war im Jahre 1930 verwirklicht worden. Die seitdem aufgestellten Pläne sehen Objekte von weit größerem Ausmaße vor.

Die gesamte installierte Leistung der russischen Kraftwerke betrug 1913 rund 1,1 Mill. kW. Sie

stieg bis 1931 auf 3, bis 1937 auf 8,1 und bis 1938 auf 8,7 Mill. kW; gegen Ende des dritten Planjahres, d. h. im Jahre 1942, soll sie bis auf 17,2 Mill. kW gebracht worden sein. Eine entsprechende Steigerung ist auch bei der Stromerzeugung zu beobachten. Letztere betrug 1913 1,9 Mrd. kWh, 1931 bereits 11,0 Mrd. kWh, 1937 36,4 Mrd. kWh, im Jahre darauf 39,6 Mrd. kWh und im Jahre 1939 43,5 Mrd. kWh. Im laufenden Jahr soll sie auf rund 50, 1942 auf rund 75 Mrd. kWh ansteigen.

Von der gesamten russischen Stromerzeugung werden heute rund 15% aus Wasserkraften gewonnen. Dieser Anteil soll im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte ganz bedeutend gesteigert werden. Die Voraussetzungen hierfür sind durchaus gegeben, da die Ströme des europäischen, besonders aber des asiatischen Rußlands noch ungeheure, bisher ungenutzte Wasserkraftreserven in sich bergen.

Das größte unter den bereits in Angriff genommenen Projekten ist das der „Großen Wolga“, dessen Verwirklichung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Es sieht an der Wolga und an ihren hauptsächlichsten Zuflüssen, vor allem an der Kama und der Oka, ein System von Wasserkraftstationen, Schiffahrts- und Bewässerungsanlagen vor. Nach russischer Schätzung kann die Wolga zusammen mit der Kama und Oka bei einer gesamten Leistung von 12 Mill. kW rund 60 Mrd. kWh Energie jährlich liefern. Im Rahmen des Projektes „Große Wolga“ ist der Ausbau von 10 Mill. kW mit einer jährlichen Stromabgabe von rund 50 Milliarden kWh geplant.

Im Projekt der „Großen Wolga“ ist eine Reihe von sogenannten Wasserknotenpunkten vorgesehen. Der größte von ihnen wird bei Kuibyschew, dem früheren Ssamara, errichtet. An der dortigen Wolgaschleife, der sogenannten Ssamarskaja Luka, sollen zwei Wasserkraftwerke mit einer gesamten installierten Leistung von 3 Mill. kW errichtet werden. Der eine Staudamm wird sich 30 km oberhalb von Kuibyschew, in der Nähe des Ortes Schiguli befinden. Hier wird das Wolgawasser auf 30 m über das gewöhnliche Flußniveau gehoben, welches seinerseits 23 m über dem Meeresspiegel liegt. Dadurch entsteht ein künstlicher Stausee von etwa 600 km Länge. Dieser See, auf dem sich später die Schifffahrt vollziehen wird, reicht bis an die Stadt Kasan heran, die auf diese Weise einen guten Hafen erhält. Die zweite Stauanlage wird 70 km unterhalb von Kuibyschew bei Perewoloki gebaut. Von den beiden zu errichtenden Wasserkraftwerken wird das oberhalb gelegene eine größere Leistungsfähigkeit besitzen. Die Gesamtleistung des Systems bei Kuibyschew soll dann später durch den Bau eines dritten Kraftwerks noch weiter flußaufwärts auf 3,4 Mill. kW erhöht werden. Die Erdarbeiten bei Schiguli sind bereits im Gange. Aggregate des Wasserknotenpunktes mit einer Leistung von 0,8 bis 1 Mill. kW sollen 1948 in Betrieb kommen, die volle Kapazität von 3 Mill. kW soll 1950 erreicht werden.

Um sich von der Größenordnung der geplanten Bauten ein Bild zu machen, sei darauf hingewiesen, daß jedes der beiden vorgesehenen Kraftwerke die Riesenausmaße der Kraftanlagen am Dnjepr um ein Mehrfaches übertrifft und die gesamte Kapazität des Wasserknotenpunktes nach vollendetem Ausbau 6mal so groß sein wird wie die Leistung des Dnjeprwerks. Im Jahresdurchschnitt sollen die Kraftanlagen von Kuibyschew 15 Mrd. kWh liefern. In wasserarmen Jahren wird die Stromerzeugung bis auf 10,5 Mrd. kWh heruntergehen, in wasserreichen Jahren wird sie 19 Mrd. kWh erreichen. Um die von Jahr zu Jahr und von Saison zu Saison stattfindenden Schwankungen in der Kraftstromerzeugung auszugleichen, erfolgt eine Kombination mit einem System von Wärmekraftstationen.

Der Wasserknotenpunkt Kuibyschew wird das Bindeglied in einer Kette von Energiesystemen des gesamten europäischen Rußlands werden. Im Nordwesten wird er an die Energiesysteme von Moskau, Gorki und Iwanowo angrenzen, im Osten an das Energiesystem des Ural; später, nach Errichtung der Wasserkraftstation von Kamyschin, werden auch die Bezirke der Zentral-Schwarzerdezone erfaßt werden; ferner wird eine Verbindung mit dem Energiesystem Donez-Dnjepr hergestellt werden.

In der ersten Zeit, solange noch keine ausreichenden Absatzmöglichkeiten für elektrischen Strom im Wolgagebiet vorhanden sein werden, wird ein großer Teil der bei Kuibyschew erzeugten Energie an andere Bezirke, hauptsächlich nach dem Westen, abgegeben werden. Von den 11—13 Mrd. kWh, die während dieser Zeit jährlich geliefert werden können, werden nur etwa 4—5 Mrd. kWh im Wolgagebiet bleiben. Im Zuge der Entwicklung der Bewässerungswirtschaft im Transwolgagebiet und des Aufbaus der industriellen Anlagen im Wolgagebiet selbst

wird die Stromabgabe nach außerhalb immer weiter verkürzt werden. Immerhin werden im Jahresdurchschnitt 5—6,5 Mrd. kWh nach auswärts geliefert werden, während 8,5—9 Mrd. kWh im Wolgagebiet selbst verbleiben sollen.

Wichtigster Stromabnehmer wird die Landwirtschaft des Transwolgabiets werden. Das in erster Linie in Betracht kommende Bewässerungsgebiet stellt eine Fläche bis zu 1 Mill. ha dar. Drei Viertel dieses Areals werden durch Beregnung mit Hilfe elektrischer Anlagen bewässert werden. Auch das Pflügen, Ernten und andere landwirtschaftliche Arbeitsvorgänge sollen elektrifiziert werden. Für das Jahr 1952 ist für diese Zwecke ein Energieverbrauch bis zu 3,5 Mrd. kWh errechnet worden.

Der Anteil des Wolgabiets an der Industrieproduktion der Sowjet-Union betrug im Jahre 1938 nur 3,5%, während der Anteil der Bevölkerung 5,4% ausmachte. Die Entwicklung der Energiewirtschaft im Wolgagebiet wird auch die Schaffung verschiedener Industriezweige begünstigen. Man rechnet damit, daß der Umfang der Industrieproduktion im Wolgagebiet gegenüber 1937 sich etwa versiebenfachen wird.

Ein wichtiger Verbraucher von elektrischem Strom wird die Erdölwirtschaft des „Zweiten Baku-gebietes“ werden. In den Jahren 1952—1954 werden voraussichtlich die Erdöl verarbeitenden Betriebe allein bis zu 600 Mill. kWh Strom jährlich verbrauchen.

Zur Zeit der endgültigen Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen von Kuibyschew wird nach Meinung russischer Sachverständiger die Elektrocracking von Methan technisch entwickelt und reif zur Einführung sein. Man werde dann große Mengen von Acetylen erhalten können, welches die Grundlage zur Entwicklung einer chemischen Industrie sein wird. Neben Betrieben für synthetischen Kautschuk sollen auch Fabriken für Essigsäure, synthetische Alkohole und andere organische Produkte errichtet werden, während Wasserstoff Ausgangsmaterial für Ammoniak und andere Stickstoffverbindungen sein wird. Auch der steigende Bedarf der Landwirtschaft an Düngemitteln verschiedener Art soll zu einem großen Teil von Betrieben im Wolgagebiet gedeckt werden. Man schätzt, daß die chemische Industrie des Wolgabiets in Zukunft jährlich 2 Mrd. kWh Energie von den Kuibyschewer Kraftwerken abnehmen wird. Eine ebenso große Strommenge wird voraussichtlich von der elektrometallurgischen Industrie benötigt werden. In großem Maßstabe soll die Erzeugung von Aluminium, Magnesium, Leichtlegierungen, Ferrolegierungen und Elektrostaht entwickelt werden.

Der Verbrauch der Maschinenindustrie wird in den Jahren 1952—1954 voraussichtlich 1,3—1,5 Mrd. kWh, der Verbrauch der Leicht- und Lebensmittelindustrie des Wolgabiets bis 1,2 Mrd. kWh im Jahre betragen. Der gesamte industrielle Verbrauch des Wolgabiets wird sich im Jahresdurchschnitt auf 7—7,5 Mrd. kWh erhöhen.

Der gesamte Stromverbrauch im Wolgagebiet betrug 1937 rund 546 Mill. kWh und wird bis zum Jahre 1952 voraussichtlich auf 14 Mrd. kWh ansteigen. Ein Teil dieser Energie wird in den Wärmeelektrozentralen erzeugt werden. Letztere werden auch die in der Wirtschaft des Wolgabiets benötigten Mengen an Wärme, Dampf und heißem Wasser liefern. Um den industriellen Bedarf des Wolgabiets in den Jahren vor der Inbetriebnahme der Wasserkraftwerke zu gewährleisten, sollen die Wärmekraftanlagen bereits bis 1948 fertiggestellt sein. Ihre Kapazität wird mindestens 1,1 Mill. kWh betragen bei einer jährlichen Stromabgabe von 6—7 Mrd. kWh. (1844)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung.

Im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Memellandes und Danzigs sowie der Eingliederung der Ostgebiete sind die Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung durch RE 24/40 in verschiedenen Fällen, in denen die Vorschriften besondere Stichtage enthalten, entsprechend dem Zeitpunkt für das Inkrafttreten der deutschen Devisenbestimmungen in diesen Gebieten ergänzt worden. Die deutsche Devisengesetzgebung gilt im Memelgebiet bekanntlich seit dem 29. 3., im Gebiet der bisherigen freien Stadt Danzig seit dem 22. 9. und den eingegliederten Ostgebieten seit dem 20. 11. 1939. (2039)

Ueberweisung von Lohnersparnissen nach den Niederlanden.

Die Bestimmungen für Lohnüberweisungen niederländischer Arbeitnehmer, die nicht Grenzgänger sind, sind mit RE 25/40 für die Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. neu festgelegt

worden. Die Arbeitnehmer können danach monatlich bis zu 60% ihres Nettolohnes bzw. bis zu 90 RM zwecks Ueberweisung nach den Niederlanden auf das RM-Sonderkonto Nr. 1065 des Nederlandsch Clearing-Instituuts bei der Deutschen Verrechnungskasse durch Vermittlung einer Devisenbank oder einer Reichsbankanstalt einzahlen. Für Ledige ermäßigt sich der Ueberweisungsbetrag um 25%, soweit sie nicht Verwandte in gerader Linie ganz oder überwiegend unterhalten. Ueberweisungsberechtigt ist nur, wer vom zuständigen Arbeitsamt eine „Ueberweisungskarte 1940“ erhalten hat. Der Betriebsführer hat auf der Rückseite der Ueberweisungskarte den ausgezahlten Nettolohn und den Zeitraum, für den dieser Lohn bezahlt worden ist, einzutragen und die Richtigkeit durch seine Unterschrift zu bestätigen. Für Grenzgänger bleibt es bei dem bisherigen Verfahren; sie können also den transferberechtigten Teil ihres Lohnes auf Grund von Genehmigungen der Devisenstelle Düsseldorf in Bardevisen umwechseln. (2040)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Ausführverbot für Stahlflaschen.

Durch eine am 6. 4. d. J. in Kraft tretende Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 27. 3. 1940 wird das Verzeichnis der ausfahrverbotenen Waren u. a. durch Stahlflaschen und sonstige Hochdruckbehälter (aus Pos. 803) erweitert. (1964)

Autonome Zollnachlässe

In den besetzten polnischen Gebieten.

Auf Grund einer Durchführungsverordnung vom 21. 2. 1940 sind die beiden Verordnungen über Zollermäßigungen und Zollbefreiungen vom 26. 4. und 17. 7. 1939 (vgl. 1939, S. 411 und 675) mit Wirkung vom 1. 3. 1940 wieder in Kraft gesetzt worden. Es gelten demnach wieder die in den dort angeführten Listen I, II und III vermerkten Zollnachlässe und Zollbefreiungen; einzuhalten sind folgende neue Vorschriften:

Zollermäßigung und Zollbefreiungen werden von den Zollstellen ohne Antrag gewährt. Bei der Einfuhr der in der Liste I aufgeführten Waren fällt die früher erforderliche Genehmigung des Finanzministeriums fort. Waren der Liste II bedürfen nicht mehr wie bisher einer Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. Der ermäßigte Zoll wird unter Zugrundelegung der Sätze der Spalte II des ehemaligen polnischen Einfuhrzolltarifs erhoben. (1993)

Aufhebung einer Zollauskunft.

Nach einer im „Reichszollblatt“ A vom 20. 3. 1940 erschienenen Mitteilung ist die Zollauskunft 88/14 („Nachrichtenblatt für die Zollstellen“ 1914, S. 43) über „Carters Worm Eradicating Fertilizer“; zollfrei nach Pos. 193 aufgehoben worden. Das genannte Erzeugnis wurde in der Zollauskunft beschrieben als ein in Großbritannien hergestelltes rötliches Pulver, das als Düngemittel und als Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittel dienen soll. Es besteht im wesentlichen aus gemahlenem Mowrah- (Illipe-) Preßkuchen mit Spuren von Palmkernschrot und Stärke. (1978)

Ausland.

Großbritannien.

Befreiung vom Schlüsselindustriezoll. Durch eine Verordnung des Handelsamtes ist Dodecylalkohol mit Wirkung bis zum 30. 6. 1940 vom Schlüsselindustriezoll befreit worden. (2014)

Frankreich.

Abschaffung der spezifischen Zölle? Wie bekannt wird, wird französischerseits eine Aenderung des zur Zeit bestehenden Zollsystems in Erwägung gezogen. Es ist auch die Rede davon, die bestehenden spezifischen Zölle des Zolltarifs durch Wertzölle zu ersetzen („NfA“). (2005)

Schweiz.

Eintarifierungen. Nach Mitteilung im Bundesblatt vom 20. 3. 1940 wird Kampfersäure nicht mehr nach Pos. 1059 (3 Fr. je dz), sondern nach Pos. 974 b (20 Fr. je dz) abgefertigt. Schellack, gemahlen oder vermischt, das bisher nach Pos. 990 (3 Fr. je dz) abzufertigen war, ist in Pos. 1057 b (10 Fr. je dz) eintarifiert worden. Im Warenverzeichnis ist ferner der Hinweis: „Chromsäure (Chromtrioxyd); Wolframsäure nach Pos. 1038“ gestrichen worden. (1957)

Ungarn.

Zolltarifentscheidungen. Auf Grund einer Verordnung des Finanzministers vom 6. 3. 1940 sind folgende Eintarifierungen vorgenommen worden:

Beiz- und Fadenschutzmittel für die Textilindustrie: Pos. 408 (frei).
— Nitrobenzolsulfosaures Natrium: Pos. 451 (frei). (1927)

Lettland.

Neue Bestimmung für die Warenausfuhr. Nach einer neuen Verfügung dürfen Verträge über Warenverkäufe nach dem Ausland ohne vorherige Erlaubnis des Außenhandelsdepartements nur dann geschlossen werden, wenn die gesamte Summe je Auftrag 2000 Ls. nicht übersteigt. (2009)

Bulgarien.

Zolltarifänderungen. Auf Grund einer Verordnung, veröffentlicht im „Drschawen Westnik“ vom 27. 3. 1940, hat der Einfuhrzolltarif folgende Aenderungen erfahren:

1. Der Zollsatz für Albumin der Pos. 193 p ist von 200 auf 15 Lewa je 100 kg herabgesetzt worden.
2. Die Pos. 193 erhält folgende Unterposition s: Kohlenwasserstoffgas, verflüssigt, Zollsatz 15 Lewa je 100 kg.
3. Die Pos. 330 erhält folgende Anmerkung: Garne aus Kunstseide, verwendet bei der Herstellung von Automobilbereifungen, werden mit einem Zollsatz von 100 Goldlewa je 100 kg abgefertigt. (2045)

Handelsabkommen mit Spanien. Im Rahmen des am 16. 1. 1940 zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Handelsabkommens (vgl. S. 89) wird Bulgarien für alle Waren spanischen Ursprungs die Meistbegünstigung gewähren. Die spanische Regierung hingegen gewährt die Meistbegünstigung nur für bestimmte bulgarische Waren, die in einer besonderen Liste aufgeführt sind. In dieser befinden sich:

Kupfererze (Pos. 55 des spanischen Zolltarifs); Holzkohle (132); Teer (789); Lein- und Sonnenblumenöl sowie andere Sonnenblumenöle (800, 801); Glycerin (820, 821); Parfümerieessenzen, auch sprithaltige (825, 826, 827); Silicate der Alkalimetalle (864, 865); Casein (953); Leim (955); Fermente (956, 957); Stärke (977); Dextrin (981); Tierkohle (990); Oelsamen (997, 998); Medizinische Extrakte (1006); Terpentinölderivate (1012, 1013); Medizinische Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs (1017, 1018); Gelatine (1424). (1972)

Griechenland.

Genehmigung für Rohstoffbezüge aus Böhmen und Mähren. Der Wirtschaftsminister hat die Kommission für passive Clearings bei der Bank von Griechenland ermächtigt, auch neugegründeten Fabriken nach eigenem Ermessen Genehmigungen für die Einfuhr von Rohstoffen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren zu erteilen (NfA.). (1908)

Bedingt zugelassene Einfuhr. Wie bekannt wird, hat der Wirtschaftsminister die Liste derjenigen Waren, die zur Einfuhr unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie vor dem 9. 9. 1939 bestellt worden sind (vgl. S. 169) u. a. wie folgt erweitert: Asbest, Asphalt, Mineralöle, Chemikalien, Farben aller Art, Gummi und Gummwaren, Explosivstoffe, Bleistifte und Celluloidwaren. (1829)

Abweichungen von den Einfuhrkontingenten. Auf Anordnung des Wirtschaftsministers sind für kontingentierte Waren bei der Einfuhr Abweichungen vom Gewicht und Wert bis zu 5% der Einfuhrkontingente zulässig. Die Unterschiede werden auf die Kontingente des folgenden Halbjahres verrechnet. (1827)

Gültigkeitsdauer der Ausfuhr genehmigungen. In einer Verordnung hat der Wirtschaftsminister festgestellt, daß, sofern nicht ausdrücklich andere Bestimmungen getroffen wurden, die Gültigkeitsdauer der vom Wirtschaftsminister oder von der Bank von Griechenland erteilten Ausfuhr genehmigungen zwei Monate beträgt. Die Verladung darf auch nach Ablauf dieser Frist vorgenommen werden, wenn alle anderen Formalitäten, wie z. B. die Bezahlung der vorgeschriebenen Abgaben, erfüllt sind. (1830)

Spanien.

Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Japan. Ende März dieses Jahres sind die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten, die seit Mitte 1936 fast vollständig unterbrochen waren, wieder aufgenommen worden. Nach beiderseitiger Uebereinkunft wird Japan in Spanien u. a. Quecksilber, Salze und Pottasche kaufen und nach Spanien Seide, Kunstseide, Kampfer, Menthol und andere Chemiewaren liefern. (2034)

Bestimmungen über Ursprungszeugnisse. Nach einer Mitteilung der Deutschen Bank müssen vom 1. 3. 1940 an wieder Ursprungszeugnisse bzw. Transitbescheinigungen bei der Verzollung in Spanien vorgelegt werden. Es könne angenommen werden, daß wie vor Ausbruch des spanischen Bürgerkrieges nur für die im spanischen Zolltarif mit C gekennzeichneten Waren Ursprungszeugnisse in dreifacher Ausfertigung auf besonderem Formular bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg einzureichen sind, sofern es sich um deutsche Waren handelt. Die Ursprungszeugnisse müssen durch das Spanische Generalkonsulat in Hamburg gegengezeichnet werden. Transitbescheinigungen für Waren ausländischen Ursprungs sind beim Freihafenamt in Hamburg zu beantragen und dem Generalkonsulat zur Beglaubigung vorzulegen. (2018)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Inland.

Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Nach einer im „Reichsanzeiger“ vom 29. 3. 1940 veröffentlichten Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 27. 3. 1940 geht mit Wirkung vom 1. 4. 1940 die Zuständigkeit für nachstehend genannte Waren von der Reichsstelle für Metalle auf die Reichsstelle für Eisen und Stahl über:

aus Pos. 869 A 6. des stat. Warenverzeichnisses: Chrom, Mangan, Molybdän, Titan, Wolfram;

aus Pos. 870 b.: Stangen, Bleche, Schalen und andere Formstücke, geschmiedet oder gewalzt: aus Chrom, Mangan, Molybdän, Titan, Wolfram;

aus Pos. 871 b.: Draht aus Chrom, Mangan, Molybdän, Titan, Wolfram. (1965)

Organisation der gewerblichen Wirtschaft in den Ostgebieten.

Das „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 54 vom 28. 3. 1940 gibt eine Verordnung über die Einführung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in den eingegliederten Ostgebieten vom 27. 3. 1940 bekannt. Wie es in der Verordnung heißt, gelten mit Wirkung vom 1. April 1940 in den eingegliederten Ostgebieten die im einzelnen aufgeführten reichsrechtlichen Vorschriften über die Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft, des Verkehrs und über den vorläufigen Aufbau des Handwerks sowie über die Industrie- und Handelskammern.

Jamaica.

Neue Vorschriften über die Packstückabgabe. Durch Gesetz vom 1. 11. 1939 sind neue Vorschriften über die Erhebung der Packstückabgabe (Package Tax) erlassen worden. Mit Ausnahme von Düngemitteln und von Stoffen für die Behandlung und Ueberwachung von Pflanzenkrankheiten unterliegen sämtliche chemischen Erzeugnisse der Abgabe. (1858)

Brasilien.

Zolltarifänderung. Die Mindesttarifzölle für künstliche Fasern (183) sind durch Dekret vom 2. 2. 1940 wie folgt ermäßigt worden: 6.000 Milreis (bisher 15.000 Milreis je kg br.) für Garne aus Kunstseide, Zellwolle, Snafiocco usw., in kurzen Fasern geschnitten oder in Form von Flocken, 13.500 (22.600) Milreis je kg n. einschließlich unmittelbare Verpackung für Garne aus Kunstseide, Zellwolle, Snafiocco usw., hergerichtet in Strähnen, Knäueln, auf Spulen für Webzwecke. Falls die Spulen ein gleiches oder höheres Gewicht haben als die auf ihnen eingeführten Garne, wird der Zollsatz um 50% ermäßigt. (1989)

Mauritius.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 7. 11. 1939 sind u. a. folgende Zollsätze des Generaltarifs geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Neue Zölle Rs.	Alte Zölle Rs.
54.	Zündhölzer in Schachteln oder in anderen Behältern, mit einem Inhalt von		
	a) nicht mehr als 60 Zündhölzern		
		Gros Schachteln 2,50	1,60
	b) über 60 und nicht mehr als 110 Zündhölzern		
		Gros Schachteln 5,—	3,20
	c) für jede weitere 60 Zündhölzer		
		Gros Schachteln 2,50	1,60

Für Zündhölzer werden keine Vorzugszölle gewährt. (1863)

Türkel.

Versendung von Musterfarben nach dem Ausland. Entgegen den bisherigen Bestimmungen können türkische Firmen, die im Ausland Bestellungen zur Lieferung von Farben aufgeben, jetzt ohne weiteres Proben der von ihnen gewünschten Farben zwecks Orientierung an die betreffenden Lieferfirmen versenden. (1882)

Australien.

Einfuhrbewilligungen. Die Stichtage für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen (vgl. S. 166) sind auf den 30. 6. bzw. 30. 4. 1940 verlegt worden. (1992)

Die in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden wirtschaftlichen Gliederungen und Verbände, soweit sie sich auf dem Aufgabengebiet der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des gewerblichen Verkehrs betätigen, werden aufgelöst, in entsprechende bezirkliche oder fachlich-bezirkliche Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des gewerblichen Verkehrs überführt oder mit Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des gewerblichen Verkehrs vereinigt. (1966)

Dampfkesselüberwachung in der Ostmark.

Im „Reichsgesetzblatt“ I Nr. 54 vom 28. 3. 1940 wird eine Verordnung des Reichswirtschafts- und des Reichsinnenministers vom 19. 3. 1940 über die technische Ueberwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen in der Ostmark veröffentlicht.

Die Verordnung über die technische Ueberwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen vom 19. 3. 1938 in der Fassung der späteren Aenderungsverordnungen gilt auch in der Ostmark. Mit der technischen Ueberwachung der Dampfkessel usw. in der Ostmark wird grundsätzlich der Technische Ueberwachungs-Verein Wien beauftragt. Druckgefäße und Druckbehälter, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung von staatlichen Prüfungs-kommissären überwacht wurden, verbleiben bis auf

weiteres in dieser Ueberwachung. Der Reichswirtschaftsminister kann die Ueberleitung solcher Druckgefäße und Druckbehälter in die Ueberwachung des Technischen Ueberwachungs-Vereins im Verwaltungswege regeln. (1967)

Gesundheitsschutz beim Spritzlackieren.

Der Reichsarbeitsminister gibt im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 8/9 vom 15. 3. 1940, Teil III, die von der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellten Richtlinien für die Herstellung von Frischluft-Atmungsgeräten für Spritzlackierer bekannt. (1847)

Einziehung von Diphtherieserum.

Im „Reichsanzeiger“ vom 20. 3. 1940 sind wieder verschiedene Diphtheriesera aufgeführt worden, die wegen Abschwächung um mehr als 10% ihres ursprünglichen Wertes zur Einziehung bestimmt sind. (1846)

Milzbrandbekämpfung beim Menschen.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ Nr. 12 vom 20. 3. 1940 werden auf den Seiten 233 bis 236 Ratschläge an Aerzte für die Bekämpfung des Milzbrandes beim Menschen bekanntgegeben. Als Desinfektionsmittel werden empfohlen: 1. Verdünntes Kresolwasser (2,5%ig), 2. Kalkmilch, 3. Chlorkalkmilch, 4. wässrige Formaldehydlösung (1%ig). (1867)

Ausland.

Welterzeugung von Zinn.

Die Welterzeugung von Zinn wird in einer amerikanischen Veröffentlichung für 1939 mit 178 532 long t gegen 147 860 t im Vorjahr ausgewiesen. Im einzelnen wurden erzeugt (Mengen in 1000 long t):

	1938	1939		1938	1939
Britische Malayen-			Nigeria	7	11
staaten	42	56	Belgisch Kongo	7	6
Niederländ. Indien	21	31	Burma	4	5
Bolivien	25	27	Australien	4	4
Thailand	13	17	Großbritannien	2	2
China	11	11			(1981)

Frankreich.

Rückgängige Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, lag die Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen 1939 um 15—20% unter dem Vorjahrsstand. Die Ausfuhr von Terpentinöl ist verboten; Kolophonium darf nur nach Großbritannien sowie nach britischen und französischen Kolonien versandt werden. (2003)

Erzeugung von Carbonite. Wie ergänzend zu unserer Meldung auf S. 154 bekannt wird, soll in Bayonne eine dritte Fabrik zur Erzeugung des Holzkohlentreibstoffes Carbonite vom Staate errichtet werden. (2041)

Belgien.

Keine Einschränkung der Chlorerzeugung. Der Fachverband der Erzeuger von Elektrolytchlor hat vor mehreren Monaten bei der Regierung den Antrag gestellt, eine 25%ige Produktionssenkung für Elektrolytchlor sowie ein Errichtungsverbot für neue Produktionsanlagen anzuordnen. Dieser Antrag ist kürzlich endgültig abgelehnt worden. (1961)

Standorte der Kautschukwarenindustrie. Wie wir einem Bericht der Fachvereinigung der Gummiindustrie entnehmen, bestehen in Belgien etwa 40 Firmen der Kautschukwarenindustrie mit einer Arbeiterzahl von rund 7500. Das größte Unternehmen ist die Firma Englebert & Co. in Brüssel, mit einer Belegschaft von 3300. Ferner bestehen eine Firma mit 500 bis 600 Arbeitern, eine Firma mit 400 bis 500, 6 Firmen mit 200 bis 300 Arbeitern und 5 Firmen mit einer Belegschaft zwischen 100 bis 200 Arbeitern. Der Rest verteilt sich auf Betriebe mit 20 bis 100 Arbeitern. Die Standorte dieser Industrie befinden sich in bzw. bei Lüttich, Brüssel, Courtrai, Tournai und Alost. Mit der Herstellung von Auto- und Fahrradreifen befassen sich drei Firmen in Brüssel, Lüttich und Gent. (2035)

Niederlande.

Rohstoffschwierigkeiten der Schwefelsäureindustrie. Wie aus dem Geschäftsbericht der Kon. Zwavelzuur-

fabrieken v/h Ketjen & Co. N. V. hervorgeht, war die Pyritversorgung der Schwefelsäureindustrie zu Beginn des Krieges völlig unterbunden; später sei es gelungen, die Einfuhr bei erhöhten Frachtkosten wieder aufzunehmen und dadurch die Vorräte wieder aufzufüllen. Die Ausfuhr sei nach Kriegsausbruch weiter zurückgegangen. Die Gesellschaft schüttet wie im Vorjahr eine Dividende von 6% aus. (1855)

Dänemark.

Geschäftsabschluß. Die A. S. Det Danske Medicinal-og Kemikalie Kompagni, die zu den wichtigsten Herstellern pharmazeutischer Spezialitäten in Dänemark gehört, erzielte 1939 einen Reingewinn von 1,2 Mill. Kr. gegen 0,9 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Dividende beträgt unverändert 7%. Auf neue Rechnung werden 64 614 (63 887) Kronen vorgetragen. (1850)

Norwegen.

Verlegung des Instituts für Vitaminforschung. Wie berichtet wird, soll das Staatliche Institut für Vitaminforschung bis zum 1. 7. 1940 von Oslo nach Stavanger verlegt werden. (1853)

Slowakei.

Oelsaatenaubau. Einer Meldung aus Preßburg zufolge soll das Landwirtschaftsministerium Maßnahmen zur Erweiterung des Hanf-, Flachs- und Rapsanbaus vorbereiten. (1721)

Ungarn.

Erweiterung der Odolwerke A.-G. Wie berichtet wird, übernimmt die Odolwerke A.-G., Budapest, die Medicheia A.-G., Budapest. (2030)

Litauen.

Erzeugung von Watte aus Flachs. Einer Kownoer Meldung zufolge soll in Wilna eine Wattefabrik errichtet werden, die als Rohstoff Flachs verwenden will. (2008)

Lettland.

Düngemittelversorgung gesichert. Wie berichtet wird, sollen ausreichende Düngemittelvorräte für die Frühjahrsbestellung vorhanden sein. Stickstoff- und Kalidüngemittel würden regelmäßig eingeführt. Die Versorgung mit Superphosphat sei durch die Fabrik in Mühlgraben gesichert. (1988)

Verwendung von Natronsalpeter. Die Beschaffung von Chilesalpeter stößt zur Zeit auf Schwierigkeiten. Die Genossenschaft „Turiba“ ist daher dazu übergegangen, die Landwirte mit Natronsalpeter zu beliefern. Wie aus Riga gemeldet wird, stellt sich 1 dz Natronsalpeter auf 22 Ls. frei Bahnstation. (1938)

Verstaatlichung einer chemischen Fabrik. Verschiedene industrielle Unternehmungen, die sich bisher in deutscher Hand befanden, werden von der lettländischen Kreditbank zwecks Liquidation übernommen, darunter auch die Chemische Fabrik AG. Ruhtenberg in Riga. Man erwartet, daß das Unternehmen verstaatlicht werden wird. (2025)

Neue Wirtschaftsgesetze in Ausarbeitung. Wie aus Riga gemeldet wird, befaßt sich zur Zeit die Handels- und Industriekammer mit der Beratung verschiedener neuer Gesetzentwürfe. Es handelt sich u. a. um die Neufassung des lettländischen Patentrechtes, in welches die bisher auf diesem Gebiet gültigen Gesetze, nämlich das Patentgesetz, Warenzeichengesetz, Gesetz über Warenproben und -muster aufgehen sollen. Desgleichen wird von der Kammer ein Gesetzentwurf über Handelsvertreter beraten. (2024)

Sowjet-Unlon.

Neue Sodafabrik in Slawjansk. Wie wir einer Zeitungsmeldung entnehmen, wird die Inbetriebnahme der neuen Sodafabrik in Slawjansk erst für das 4. Quartal des Jahres 1940 erwartet, da die Bauarbeiten sehr langsam vorwärtskommen. (1959)

Neuer Korrosionslack. Nach einer Zeitungsmeldung ist in der Lederfabrik Nr. 1 in Taganrog ein neuer Kor-

rosionslack entwickelt worden, der an Stelle von Firnis angewendet werden soll. Der neue Lack soll 15mal billiger, jedoch in seiner Qualität weit besser sein als Firnis. (1969)

Synthetischer Kautschuk für elektrische Leitungen. Im Kautschuklaboratorium der Moskauer Fabrik „Elektroprowod“ sollen nach Zeitungsmeldungen Versuche angestellt werden, um natürlichen Kautschuk durch synthetischen zu ersetzen. Zur Isolierung von elektrischen Leitungen soll sich synthetischer Kautschuk sehr gut eignen. Ebenso wird er zu 75 bis 80% bei anderen wichtigen Erzeugnissen der Fabrik verwendet. (1960)

Kunstsohlenerzeugung aus Altmaterial. Beim Gummiasbest-Kombinat von Jaroslawlj haben sich etwa 12000 t Cordabfälle aus der Autoreifenproduktion gesammelt, die 40% Kautschuk und 45–50% Cord enthalten. Nach zahlreichen Laboratoriums- und Betriebsversuchen hat, wie die „Ljogkaja Industrija“ schreibt, das Zentrale Wissenschaftliche Forschungsinstitut der Austauschlederindustrie zusammen mit den Spezialisten der Kalininer Gummisohlenfabrik die Verwertungsfrage für diese Abfälle dadurch gelöst, daß letztere zur Herstellung zweischichtiger Sohlen herangezogen werden. Die zerkleinerte Masse wird zu einem faserigen Regenerat verarbeitet, das sich gut zur inneren Sohlenschicht eigne, während die stärker auf Biegsamkeit beanspruchte äußere Sohlenschicht aus neuem Kautschukgemisch hergestellt werde. Die Cord-Abfälle seien auch ein gutes Ausgangsmaterial für Absätze; durch geringen Rußzusatz werde ihre Haltbarkeit verstärkt. Man verspricht sich viel von diesem Rohstoff und errechnet bei der derzeitigen Verarbeitung von nur 2–3 t täglich für die Industrie eine Ersparnis von 200 t Kautschuk, 300 t Ruß und mehr als 100 t anderer Materialien im Jahr. (1976)

Ausbau der Lederindustrie in den westlichen Provinzen. Wie die russischen Zeitungen mitteilen, war die Lederindustrie in den früher zu Polen gehörenden westlichen Provinzen mangelhaft entwickelt. Deshalb soll jetzt eine vollkommene Reorganisation und Vergrößerung dieses Industriezweiges durchgeführt werden. In der Westukraine sei z. B. Juchtenleder bisher nur auf dem Wege der Lohgerberei durch Anwendung von Gerbrinde und Quebrachoextrakt hergestellt worden. Zur Zeit werde der Uebergang auf moderne Gerbverfahren, u. a. auf die Chromgerberei, vorbereitet. Im laufenden Jahr werden zwei Extraktionsfabriken 500 000 t Gerbstoffe liefern. Da diese Menge jedoch unzureichend sei, soll in nächster Zeit die Erzeugung von Gerbstoffen erweitert werden. Außerdem sind Mittel und Ausrüstungen zur Verfügung gestellt worden, um die Einführung von synthetischen Gerbstoffen zu ermöglichen. Da es bisher in der Westukraine keine organisierte Schuhproduktion gab, sollen in Lemberg und Stanislaw zwei Schuhfabriken geschaffen werden. Im westlichen Weißrußland will man die dort bestehenden kleinen Lederfabriken zusammenfassen. 49 Betriebe werden zu 21 Unternehmungen zusammengelegt. Auch in Weißrußland bestanden bisher keine Schuhfabriken, mit Ausnahme einer Anlage für Gummischuhwerk in Lida. Im Laufe d. J. werden sieben Fabriken errichtet, und zwar zwei in Belostok und je eine in Grodno, Baranowitschi, Pinsk, Wilejki und Brest-Litowsk. Ausgebaut wird auch die Erzeugung von Gummi- und Modellschuhwerk, Absätzen und Ledergalanteriewaren. (1711)

Tran aus Rochenleber. Wie wir einer Mitteilung aus Odessa entnehmen, kommt im Schwarzen Meer eine bestimmte Rochenart zahlreich vor. Die Tiere wurden bisher nur in geringem Umfange erbeutet, um daraus Futtermehl und technischen Tran zu gewinnen. Kürzlich hat das Ukrainische Institut für experimentelle Ophthalmologie Versuche mit dem Tran aus den Lebern der Rochen angestellt. Hierbei will man festgestellt haben, daß zur Behandlung der Augen und verschiedener allgemeiner Erkrankungen des Organismus an Stelle von Stockfischtran Rochenlebertran mit Erfolg verwendet werden kann. Er ist nach derselben Quelle reich an Vitaminen A und D und soll in mancher Beziehung den Fischlebertran sogar übertreffen. Im Laufe dieses Jahres soll am Schwarzen Meer eine Basis zur Erbeutung der

Rochen und zur Entziehung des Trans geschaffen werden. (1746)

Herstellung von Agar-Agar. Wie in den „Iswestija“ mitgeteilt wird, sollen in der Zuckerrfabrik „Kalinin“ in Woroschilow im „Primorski Krai“ (Ostasien) Versuche zur Herstellung von Agar-Agar erfolgreich durchgeführt worden sein. Es wird damit gerechnet, daß große Mengen von diesem Produkt erzeugt werden können, und zwar auf Grundlage von Meeresalgen, die in den Buchten des Japanischen Meeres vorkommen. (1958)

Neuer rostfreier Stahl. Nach einer TASS-Meldung aus Swerdlowsk soll im Moskauer Stahlinstitut ein neues Verfahren zur Gewinnung von nichtrostendem Stahl entwickelt worden sein. Der Stahl wird nicht in elektrischen, sondern in Martin-Oefen hergestellt. Hierbei wird kein kohlenstoffreies Ferrochrom angewendet; die Erzeugung erfolgt auf Grundlage von Chromerzen, was bedeutend wirtschaftlicher sei. (1970)

Zinkhütte in Mittelasiien. In Atschissai soll auf Grund der dortigen Blei-Zinkerze eine Zinkhütte errichtet werden. Die Baukosten des 1. Ausbaues werden mit 30 Millionen Rubel beziffert. (2021)

Kasseler Erde im Ural. Im Bezirk von Swerdlowsk wurden verschiedene Vorkommen von Kasseler Erde gefunden, die von industrieller Bedeutung sein sollen. (1841)

Kyanitvorkommen in Karelien. Wie die russischen Zeitungen schreiben, wurde im vergangenen Herbst in Nordkarelien ein Vorkommen von Kyanit gefunden. Die bis zu einer Tiefe von 25 m erforschten Vorräte werden auf 3 Mill. t geschätzt. Zur Zeit werden weitere Versuche durchgeführt mit dem Ziel, im Herbst dieses Jahres mit der Ausbeutung beginnen zu können (vgl. Jahrg. 1939, S. 983). (1859)

Rumänien.

Chemieeinfuhr. Nach einer Meldung aus Bukarest stellte sich die Chemieeinfuhr (nach der dortigen Abgrenzung) 1939 auf 1235 Mill. Lei gegen 1027 bzw. 1118 Mill. Lei in beiden Vorjahren. Im einzelnen wurden u. a. eingeführt Teerfarben für 310 Mill., Arzneimittel für 267 Mill., Sprengstoffe für 48 Mill. und ätherische Oele für 37 Mill. Lei. (1991)

Bulgarien.

Kontrolle des Kupfervitriolhandels. Laut Verordnung des Handelsministers ist der Verkauf von Kupfervitriol neuerdings nur noch mit Genehmigung des Handelsministeriums möglich. Die Kupfervitriolbestände müssen, wie bisher, von den Großhändlern jeweilig angemeldet werden. (2046)

Anbau von Kautschukpflanzen. Wie bekannt wird, werden seit etwa einem Jahr auf einem Versuchsgute in der Nähe von Plovdiv Kautschukpflanzen russischen Ursprungs versuchsweise angebaut. Die Agrarbank hat zur Durchführung der Versuche größere Geldmittel zur Verfügung gestellt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen werden die Aussichten für den Kautschukpflanzenbau in Bulgarien günstig beurteilt. (1984)

Jugoslawien.

Rohstoffschwierigkeiten in der Verbandstoffindustrie. Wie aus Belgrad berichtet wird, haben die jugoslawischen Verbandstoffabriken in letzter Zeit mit beträchtlichen Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen, da die Beschaffung der Baumwolle seit Kriegsausbruch schwierig geworden sei. Infolgedessen mache sich schon eine gewisse Verknappung von Watte und anderen Verbandstoffen bemerkbar; die Preise für Medizinalwatte und hydrophile Gaze seien um 44 bzw. 49% gestiegen. Bei normaler Rohstoffversorgung sollen die vier Betriebe, von denen zwei in der Banschaft Kroatien und je einer in Belgrad und in der Draubanschaft liegen, in der Lage sein, den ganzen auf 150 t Watte und 2 Mill. m Gaze jährlich geschätzten Bedarf zu decken. Die Einfuhr von Watte beträgt jährlich nur 2–3 t. (1923)

Neue Spritfabrik. In Pleternice bei Slav. Pozega soll mit Genehmigung des Finanzministeriums eine Spiritbrennerei mit einer Jahresleistung von 900 hl reinen Alkohols errichtet werden. (2007)

Gewinnung pflanzlicher Oele. Der Anbau ölhaltiger Pflanzen findet in Jugoslawien von seiten des Staates stärkste Förderung. Angepflanzt werden Raps, Sonnenblumen, Flachs, Erdnüsse, Ricinus, Sojabohnen, Kürbis, Hanf, Mohn, und in den Küstengebieten auch Oliven. Obwohl die Boden- und Klimaverhältnisse ausgezeichnet sind, ist die Oelpflanzengewinnung bis zum Jahre 1929 fast völlig vernachlässigt worden. Damals wurde ein Gesetz erlassen, das die Erweiterung der Anbauflächen und eine radikale Modernisierung der Arbeitsmethoden vorschrieb. Ein weiteres Gesetz vom Jahre 1936 verpflichtete die Oelfabriken zum Ankauf einheimischer Oelsaaten zu einem im voraus festgesetzten Preis. In der Zeit von 1936 bis 1939 sind die Anbauflächen erweitert worden: Bei Raps von 7900 auf über 19 000 ha, bei Sonnenblumen von 2600 auf 19 400 ha, bei Sojabohnen von 630 auf 3900 ha. Ueber die Ausfuhr mit Oelsaaten und pflanzlichen Oelen macht die Deutsch-Jugoslawische Handelskammer folgende Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 Din.	t	1000 Din.
Kürbisöl	96	1 050	62	753
Olivenöl	650	5 144	517	4 957
Kürbissaat	102	311	71	242
Hanf- und Ricinussaatsaat	199	1 583	220	1 792

Eingeführt wird hauptsächlich Leinseed (1939 6700 t). Die Einfuhr von anderen Oelsaaten betrug 1939 rund 1000 t, die von fetten Pflanzenölen knapp 200 t. (1773)

Ausbau der Aluminiumindustrie. Wie bekannt wird, wurde kürzlich in Split die Wrbaseer Bauxit G. m. b. H. gegründet, die sich mit der Ausbeutung der Bauxitlagerstätten in Mrkonjicgrad am Flusse Wrbase befassen will. Wie es weiter heißt, soll in der Nähe von Mostar eine neue Aluminiumfabrik errichtet werden. Eine Finanzgruppe soll den Konzessionsantrag für diese zweite jugoslawische Aluminiumfabrik bereits eingereicht haben (vgl. S. 204). (2037)

Abbau von Magnesitlagern. Wie „NfA.“ melden, soll die Krainische Industriegesellschaft in Jesenice kürzlich die Lizenz zur Ausbeutung eines größeren Magnesitvorkommens in der Nähe von Čačak erworben haben. (1912)

Die Bergbauschätze Kroatiens. Das Gebiet der neuen Banschaft Kroatien birgt innerhalb seiner jetzigen Grenzen mannigfaltige Bergbauschätze. So liegen die wichtigsten und größten Bauxitvorkommen Jugoslawiens in diesem Banat. Manganerze werden in Konjice bei Topusko im Bezirk Vrginmost und bei Mracaj im Bezirk Bugojno gefördert. Kupfererz ist in den Bezirken Prozor (Jablanica), Fojnica (Lukrezia und „Asja“), Konjio („Maria Eksuperija“ und „Nerenka“) und Bugojno (Mracaj und Maskare) festgestellt worden. Blei- und Zinkerze finden sich nach Angaben der Deutsch-Jugoslawischen Handelskammer im Bezirk Ivanec, südwestlich von Varazdin und auf Plesevice bei Samobor, unweit Agram; das letztere Vorkommen wird erst seit kurzem ausgebeutet. Antimonerz gibt es im Bezirk Fojnica (Camernica), Quecksilbererz im Bezirk Cabar (Trsoe), Fojnica (Bosanska Idrjia) und in Mracaj. Im Bezirk Fojnica sind auch größere Arsenerzlager vorhanden, die schon seit einiger Zeit ausgebeutet werden. In der Nähe von Krapina (Radoboj) befinden sich ausgedehnte Schwefellager, die wertvoller sein sollen als die in Südserbien bei Ohrid, Debar und Kajmakoalan bekannten Schwefelvorkommen. Ein stark goldhaltiges Pyritvorkommen in Bakovice wurde bis vor kurzem von einer englischen Finanzgruppe ausgebeutet. Wie es heißt, soll die Grube in absehbarer Zeit wieder in Betrieb kommen. Weitere Pyritvorkommen finden sich bei Mrzla Vodica im Bezirk Delnice. Im Tal des Zrmanja-Flusses sind Phosphorite entdeckt worden, deren Reserven allerdings nach bisherigen Schätzungen nur 50 000 t betragen. Von Bedeutung sind die Erdgasvorkommen bei Bujavica, Golj, Kutina und Gares, die schon seit längerer Zeit verwertet werden. Neue Fundorte sind bei Kravarsko, 25 km südöstlich von Agram, festgestellt worden. Für Erdöl sind mehrere Konzessionen vergeben worden. Die Bohrungen haben jedoch noch keinen großen Umfang angenommen. (1516)

Griechenland.

Warenzeichenschutz für Arzneimittel. Nach einer Bekanntmachung des Gesundheitsministeriums verlieren

warenzeichenrechtlich geschützte Erzeugnisse, die in die Pharmakopöe aufgenommen werden, nicht ihre Warenzeichenrechte. In der neuen Pharmakopöe werden solche Erzeugnisse noch durch den Vermerk „Marque déposée“ kenntlich gemacht werden. (2006)

Chemieaußenhandel. Nach den bisher vorliegenden Berichten sind im letzten Jahr u. a. folgende Erzeugnisse eingeführt worden:

	1938		1939	
	t	Mill. Dr.	t	Mill. Dr.
Farben und Gerbereimittel	11 506	148,5	9 014	125,0
Gummibereifungen	1 091	88,0	1 421	83,6
Anderer Kautschukwaren	1 225	82,6	1 053	69,2
Anderer Chemieerzeugnisse	149 029	738,8	153 093	745,4
Davon: Soda	6 737	24,2	6 393	24,5
Aetznatron	4 702	32,5	4 362	33,1
Kupfersulfat	8 464	80,5	6 733	74,2
Ammonsulfat	21 656	67,0	21 077	65,4
Anderer Düngemittel	74 633	82,1	84 095	81,1
Chinin	33	73,1	38	91,9
Ampullen, Pillen	54	39,8	30	17,0
Pharmazeut. Spezialitäten	78	47,7	116	98,2
Waffen und Explosivstoffe	627	138,8	834	104,2
Asphalt, Bitumen	12 439	35,8	11 409	33,4
Schwefel	18 382	70,4	20 416	87,4

Ueber die Ausfuhr in den beiden letzten Jahren werden folgende Angaben gemacht:

	1938		1939	
	t	Mill. Dr.	t	Mill. Dr.
Oliven	14 347	292,6	12 316	224,3
Olivenöl	20 526	580,0	98 949	914,6
Olivenkernöl	2 246	34,0	5 993	86,7
Mastix	249	30,9	203	23,8
Terpentinöl	4 775	52,1	4 458	94,5
Kolophonium	19 951	150,1	21 286	194,1
Eisenerz	308 535	69,3	233 523	55,3
Nickelerz	52 390	27,4	60 124	32,5
Chromerz	35 661	55,1	52 360	77,2
Magnesit	79 394	97,5	82 735	107,1
Schmirgel	7 203	25,1	11 708	38,9
Eisenpyrit	202 238	100,1	181 975	80,3
Bauxit	139 245	51,7	178 811	71,2
Düngemittel	18 949	33,4	21 446	42,0
Gerbereimittel	3 413	48,5	4 710	65,3

Italien.

Permutitgewinnung. Im Jahre 1938 sind 101 t Permutite und Zeolite gewonnen worden gegen 254 t im Vorjahr. (1524)

Naphthalinerzeugung. Nach der italienischen Produktionsstatistik ist die Erzeugung von rohem Naphthalin im Jahre 1938 auf 4685 t gestiegen gegen 3788 t im Vorjahr. Dagegen ging die Erzeugung von gereinigtem Naphthalin auf 5328 gegen 5484 t zurück. (1539)

Gewinnung von Stearin und Stearaten. Die Stearinerzeugung, die 1929 noch 4221 t betragen hatte, ist in letzter Zeit immer weiter zurückgegangen und erreichte 1938 nur noch 2768 t gegen 2410 bzw. 3754 t in den beiden Vorjahren. An Stearaten wurden 1938 152 t erzeugt gegen 224 t 1937. (1530)

Glycerinerzeugung. Die Gewinnung von Rohglycerin ist im Jahre 1938 stark gesteigert worden. Sie erreichte 6472 t gegen 3956 t 1937 und 4141 t 1936. Davon entfielen auf Saponifikatglycerin 5820 bzw. 2387 und 2502 t und auf Unterlaugenglycerin 652 bzw. 1670 und 1639 t. An raffiniertem Glycerin wurden in den gleichen Jahren 3347 t, 4166 t und 4894 t gewonnen. (1536)

Sprengstoffherzeugung. Nach Angaben des Korporationsministeriums hat sich die Sprengstoffherzeugung 1937 und 1938 wie folgt entwickelt (in t):

	1937	1938
Bergwerksprengstoffe	8 565	8 273
Jagdpuvlver	404	332
Schwarzpulver und Sprengstoffe, n. b. g.	1 481	1 710

Erzeugung von Acetaten. Im Jahre 1938 (1937) wurden in Italien folgende Mengen von Acetaten erzeugt: Natriumacetat 358 (649) t, Bleiacetat 199 (224) t, Chromacetat 30 (35) t, Calciumacetat 30 (34) t. (1539)

Erzeugung von Kinefilmen. Nach der italienischen Produktionsstatistik stieg die Erzeugung von Kinefilmen 1938 auf 32,75 Mill. m gegen 28,90 Mill. m 1937 und 21,05 Mill. m 1936. Im Vergleich zu 1929 (10,41 Mill. m) hat sich die Erzeugung damit verdreifacht. (1525)

Gewinnung von fetten Oelen. In den letzten beiden Jahren sind folgende Mengen an pflanzlichen und tierischen fetten Oelen gewonnen worden (in t):

	1937	1938
Olivenöl, roh:		
mit niedriger Acidität	17 356	19 781
mit hoher Acidität	12 371	32 108
Olivenöl, raff.:		
Sorte A	20 619	45 989
Sorte B	14 867	15 780
Ricinusöl:		
zum pharmazeut. Gebrauch	1 867	1 103
zum industr. Gebrauch	7 020	3 340
Andere pflanzliche Oele:		
vergällt zum industr. Gebrauch	19 990	21 317
raffiniert für Speisezwecke	117 747	51 118
Tierische Oele	3 069	3 634
		(1543)

Firmenabschluß. Die mit einem Aktienkapital von 300 Mill. Lire arbeitende Pirelli Soc. Italiana verteilt für 1939 eine Dividende von 75 Lire (15%) gegen 55 Lire (11%) im Jahre 1938. (1811)

Neue industrielle Anlagen. Laut Mitteilung in der „Gazzetta Ufficiale“ hat der Korporationsminister folgenden Firmen Konzessionen zur Errichtung von Neubauten bzw. zu Betriebserweiterungen erteilt:

Industria Nazionale Alluminio S. A., Mailand: Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Ammoniumvanadat und saurem Natriumphosphat. — **Pietro Riario Siorza „Cromosal“, Mailand:** Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Chromoxyd und dessen Derivaten aus Gerbereiabwässern. — **Leuciti Potassa Alluminio S. A., Florenz:** Errichtung einer Anlage in Castellina Scalo (Siena) zur Gewinnung von Tonerde und Kaliumsulfat aus Leucit. — **Montecatini, Soc. Generale per l'Industria Mineraria e Chimica S. A., Mailand:** Umbauten in der Schwefelsäurefabrik in S. Gilla. — **„Sadra“ Soc. in Acc. Derivati Resine Autarchiche, Alessandria:** Errichtung einer Anlage in Sestri Levante (Genoa) zur Gewinnung von natürlichen Harzen. — **Appula S. A., Mailand:** Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Kaliumäthyl-, -butyl- und amyloxanthat. — **Fabbriche Formenti S. A., Carate Brianza (Mailand):** Errichtung einer neuen Anlage in Vigevano (Pavia) zur Gewinnung von Furfurol aus landwirtschaftlichen Abfällen. — **Azienda Lombarda Prodotti Industriali di Giuseppina Rota, Mailand:** Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Wasserfarben. — **Anna Maria Barbiellini Amidei, Portoferraio (Livorno):** Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von ätherischen Ölen. — **Specialità Chimiche Industriali, Disinfettanti Asfalti di Bisio Alberto, Turin:** Konzession zur Inbetriebnahme einer Anlage zur Herstellung bituminöser Emulsionen (bis 300 t jährlich). — **Manifattura Italiana del Caucci S. A., Tradate:** Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Kautschukregenerat. — **Italiana Pirelli S. A., Mailand:** Erweiterung der Anlagen in Bicocca-Niguarda zur Verarbeitung von rohem und synthetischem Kautschuk. — **Italmetal S. A., Mailand:** Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Speziallegierungen aus Aluminium und Magnesium in der Fabrik der Metallurgica Veneta S. A. in Bassano del Grappa. (1963)

Spanien.

Syndikat der chemischen Industrie. Zur Förderung der Entwicklung der chemischen Industrie ist der Servicio Sindical Nacional de Industrias Químicas gegründet worden. Die neue Organisation, die Betriebe mit einem Erzeugungswert von 500 Mill. Peseten und rund 10 000 Beschäftigten umfaßt, will, wie berichtet wird, u. a. die Herstellung neuer Erzeugnisse sowie die Verwendung einheimischer Rohstoffe fördern. (1976)

Aufbau einer Stickstoffindustrie. Durch ein im „Boletín Oficial“ vom 25. 2. 1940 veröffentlichtes Dekret ist die Stickstoffindustrie als Industriezweig von nationalem Interesse erklärt worden. Damit gelangen alle schon bestehenden sowie die noch zu gründenden Stickstoffabriken in den Genuß der durch das Industriegesetz vom 24. 10. 1939 geschaffenen Vergünstigungen. Anträge auf Neugründungen und Unterstützungen sind an das Industrie- und Handelsministerium zu richten.

Wie in diesem Zusammenhang bekannt wird, ist die Versorgung der spanischen Landwirtschaft mit Düngemitteln aller Art seit einiger Zeit ziemlich schwierig geworden. In der Frühjahrskampagne wird voraussichtlich nur ein Drittel der benötigten Düngermengen zur Verfügung stehen. Die Regierung hat sich daher zu einer Verschärfung der bereits bestehenden Verteilungskontrolle entschließen müssen. Danach wird in Zukunft die Verteilung der Düngemittel für den Getreideanbau nur durch die staatliche Getreidestelle, für den Weinbau durch die Winzerfachschaft, für den Zuckerrübenanbau durch den Verband der Zuckerfabriken, für die Reisbauern durch die Reisfachschaft und für die übrigen Erzeugnisse nur durch die Falange erfolgen. Die Landwirtschaftskammern haben den Auftrag, für jede Provinz dem Landwirtschaftsministerium eine genaue Aufstellung über den Bedarf an Ammonsulfat und Nitraten einzureichen. (1906)

Wiederinbetriebnahme einer Zündholzfabrik. Die seit 1930 stillliegende Zündholzfabrik in Alcoy bei Alicante

soll nach dem Willen der Regierung wieder in Betrieb kommen. Das Werk beschäftigte früher etwa 3000 Arbeiter. (2031)

Industrielle Neugründungen. Laut „Boletín Oficial“ erhielt die Sociedad Espanola de Productos Fotograficos die Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik für photographische Platten, Filme und Papiere. Wie hierzu gemeldet wird, wird das neue Unternehmen wahrscheinlich mit einem Kapital von 10 Mill. Peseten und mit französischen Lizenzen arbeiten. Alle erforderlichen Ausgangs- und Hilfsstoffe sollen im Lande selbst beschafft werden. Die von zwei anderen Firmen eingebrachten Anträge, in denen gleichfalls die Errichtung von zwei Fabriken für Photomaterial beantragt wurde, sind von der Regierung abgelehnt worden, da die Antragsteller einen Teil der Rohstoffe (Celluloid) aus dem Ausland einführen wollten.

Die Firma „Manufactura Espanola de Papeles Fotograficos S. A.“ in Barcelona ist ermächtigt worden, ihre Fabrikanlagen zur Herstellung von Barytpapier zu erweitern. Die Firma Eduardo Martin Alonso erhielt die Genehmigung zur Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Dextrin und Stärke für eine Tagesverarbeitung von 100 t Kartoffeln. (1878)

Portugal.

Gründung einer Gummireifenfabrik. Gummibereifungen werden in Portugal bisher noch nicht hergestellt. Für die Gründung eines solchen Unternehmens interessiert sich schon seit Jahren eine Finanzgruppe, hinter der hauptsächlich französisches Kapital stehen soll. Die portugiesische Regierung war schon 1937 bereit, dieser Gruppe eine Konzession zu erteilen, doch hat sich die Angelegenheit seinerzeit angeblich wegen zu hoher fiskalischer Forderungen zerschlagen. Wie jetzt aus Lissabon gemeldet wird, hat diese Gruppe, an deren Spitze der Industrielle Carlos Farinha steht, vor kurzem die in Rede stehende Konzession erhalten. Das neue Unternehmen, das für die Dauer von zehn Jahren das Alleinherstellungsrecht für Portugal erhält, wird sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Gummidecken und -schläuchen für Automobile, Flugzeuge, Fahrräder und Traktoren befassen. Für Fahrradbereifungen ist das Alleinherstellungsrecht nicht gewährt worden. Die Herstellung anderer Gummiwaren ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Industrie- und Handelsministers gestattet. Das Mindestkapital der neuen Firma, die innerhalb von vier Monaten gegründet werden muß, ist auf 15 Mill. Esc. festgesetzt worden; hiervon sind mindestens 75% auf die Namen portugiesischer Staatsbürger einzutragen.

Das Unternehmen hat dem Staat für jedes Kilogramm der im Lande verkauften Bereifungen 1 Esc. Fabriksteuer zu bezahlen. Sollte jedoch der Einfuhrzoll für die benötigten Rohstoffe mehr als 0,22 Goldescudo je kg betragen, so sind die Erzeugnisse von der vorerwähnten Fabriksteuer befreit. Auf Bereifungen für Fahrräder, landwirtschaftliche Traktoren und Flugzeuge wird ebenfalls keine Fabriksteuer erhoben. Nach Möglichkeit sind jedoch Rohstoffe aus dem Mutterland bzw. aus dem Kolonialreich zu verwenden, wobei besonders an Kautschuk aus den Besitzungen gedacht wird. Die Regierung verpflichtet sich ihrerseits, die einheimische Gummibereifungsindustrie durch entsprechende Zölle usw. gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen.

Gummibereifungen wurden bisher größtenteils aus Großbritannien eingeführt. In den ersten 10 Monaten 1939 betrug der englische Anteil fast ein Drittel. Weitere wichtige Lieferländer waren die Vereinigten Staaten, Canada und Deutschland. (1455)

Gewinnung von Ilmenit. In Portugal wird Ilmenit als Nebenprodukt bei der Aufbereitung von Cassiterit gewonnen. Nach der amtlichen Statistik ist die Erzeugung von 1131 t 1937 auf 568 t 1938 zurückgegangen. Der ausgeführte Ilmenit geht hauptsächlich nach Frankreich und Italien. (1735)

Ausbeutung von Zinnvorkommen. Laut „Diário do Governo“ hat die Firma Emilet Alicot für 2 Zinnvorkommen im Bezirk von Villa Real eine Abbaukonzession erhalten. (1925)

Ver. St. v. Nordamerika.

Verdoppelung der Acetonausfuhr. Die Ausfuhr von Aceton stellte sich 1939 auf 23,1 Mill. lbs. für 1,6 Mill. \$ gegen 11,2 Mill. lbs. (0,9 Mill. \$) im Vorjahr. (2000)

Einfuhr von Natriumsulfat. Die Einfuhr von wasserfreiem Natriumsulfat ist 1939 auf 4903 long t für 97 600 \$ gegen 5788 t (116 500 \$) im Vorjahr zurückgegangen. Ebenso nahmen die Bezüge von Glaubersalz auf 418 t für 2500 \$ gegen 1196 t (9200 \$) ab. (1999)

Einfuhr von Opium. Die Einfuhr von Opium stellte sich 1939 auf 180 711 lbs. für 707 800 \$ gegen 170 624 lbs. für 715 100 \$ im Vorjahr. Die wichtigsten Lieferländer waren Jugoslawien mit 89 586 (52 655) lbs. und die Türkei mit 76 454 (113 177) lbs. Von den gesamten Bezügen entfiel im letzten Jahr annähernd ein Viertel allein auf den Monat Dezember. (1953)

Druckfarbenausfuhr. Die Ausfuhr von Druckfarben ist 1939 auf 8,0 Mill. lbs. für 1,2 Mill. \$ gegen 6,7 Mill. lbs. (1,0 Mill. \$) im Vorjahr gestiegen. An der Ausfuhr waren u. a. beteiligt:

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Druckfarben, insgesamt	6712	967	7973	1206
Argentinien	1051	95	1450	126
Cuba	670	96	688	100
Chile	382	30	636	55
Großbritannien	572	68	592	59
Mexiko	376	157	502	200
Uruguay	492	28	309	21
Peru	233	13	306	20

(1951)

Teerausfuhr. Der Auslandsabsatz von rohem und raffiniertem Teer stellte sich 1939 auf 7,6 Mill. Gall. für 343 600 \$ gegen 7,1 Mill. Gall. (403 400 \$) im Vorjahr. (1954)

Canada.

Erzeugung von Teerprodukten. Die Erzeugung der zehn canadischen Teerdestillationsanlagen, die von drei Gesellschaften betrieben werden, hatte 1939 einen Wert von 2,9 Mill. \$ gegen 3,4 Mill. \$ im Vorjahr. Der Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen ist von 2,2 auf 1,7 Mill. \$ zurückgegangen; an Rohteer wurden 21,7 (27,3) Mill. Imp. Gall. verbraucht. Für Brennstoffe und Elektrizität wurden 0,2 (0,2) Mill. \$ ausgegeben. Ueber die Erzeugung, die u. a. raffinierten Teer, Pech, Kreosotöl, Pechkoks, Schutzfarben, Teerpappe und Teerbedachungen sowie eine Reihe von Teerderivaten umfaßte, liegen keine näheren Angaben vor. Die Ausfuhr von Kreosotöl ist 1938 auf 0,7 Mill. Gall. für 117 200 \$ gegen 1,6 Mill. Gall. (244 800 \$) im Vorjahr, diejenige von anderen Teerölen auf 3,6 (5,0) Mill. Gall. für 376 300 (546 400) \$ zurückgegangen. Der Auslandsabsatz von Teer und Pech ist dagegen auf 5,0 (2,1) Mill. Gall. für 254 400 (135 500) \$ gestiegen. Eingeführt wurden 3,6 (2,0) Mill. Gall. Rohteer für 240 300 (131 600) \$, 2892 (4140) t Pech für 37 200 (53 900) \$ sowie 0,3 (1,1) Mill. Gall. rohe Carbonsäure und Schweröle für 45 500 (174 700) \$. (1983)

Schwefelgewinnung. Die Gewinnung von Schwefel (einschließlich des Schwefelinhalts der Pyrite und Hüttenabgase) stellte sich 1939 auf 182 100 short t. (1997)

Erzeugung von Ammoniumchlorid. Wie berichtet wird, baut die Firma Canadian Industries, Ltd., in Hamilton, Ontario, eine Anlage zur Gewinnung von Ammoniumchlorid, dessen Verbrauch bisher ganz durch Einfuhr aus europäischen Ländern bestritten wurde. (1998)

Mexiko.

Erdöllieferungen nach Japan. Wie berichtet wird, soll die Erdölmonopolverwaltung mit dem Mitsui-Konzern einen Vertrag über Lieferung von 7 Mill. Faß Rohöl abgeschlossen haben. Die Bezahlung soll je zur Hälfte in bar bzw. in japanischen Waren erfolgen. (2017)

Guatemala.

Gewinnung von Citronell- und Lemongrasöl. Die Erzeugung dieser ätherischen Öle hat in den letzten Jahren in Guatemala weiter zugenommen. Es soll die Möglichkeit bestehen, die Gewinnung im Falle erhöhter Nachfrage noch weiter zu steigern. Lemongras wächst in vielen Teilen des Landes wild, Citronellgras

wird auf einer einzigen Pflanzung von einer Firma angebaut. Die Vereinigten Staaten haben in den ersten neun Monaten 1939 47 000 lbs. Lemongrasöl (15 100 \$) und 130 000 lbs. Citronellöl (28 600 \$) aus Guatemala eingeführt gegen 29 500 bzw. 87 200 lbs. im ganzen Jahre 1938 und 85 400 bzw. 57 000 lbs. 1937. (1592)

Honduras.

Verbrauch von Körperpflegemitteln. Nach einem amerikanischen Konsularbericht stellt Honduras ein ziemlich gutes Absatzgebiet für eingeführte Körperpflegemittel dar, obgleich die verhältnismäßig kleine Bevölkerung größtenteils nur über eine geringe Kaufkraft verfügt. Im Fiskaljahr bis zum 30. 6. 1939 wurden 7 t Creme, Lippenstifte und Schminke im Werte von 11 000 \$, 6 t Gesichtspuder für 9700 \$, 7,2 t Talkumpuder für 3400 \$ und 4,8 t Parfümerien für 3200 \$ eingeführt. Weitaus bedeutendstes Lieferland waren die Vereinigten Staaten. (1557)

Panama.

Einfuhr von Insektenvertilgungsmitteln. Nach einem amerikanischen Bericht ist die Einfuhr von Insektenvertilgungsmitteln 1938 auf 9266 \$ gegen 15 300 \$ im Vorjahr zurückgegangen. Flüssige Präparate wurden vorwiegend aus den Vereinigten Staaten bezogen, während an der Einfuhr von pulver- und pastenförmigen Erzeugnissen neben USA. auch Japan mit knapp der Hälfte der Bezüge beteiligt war. (1948)

Einfuhr von Zündhölzern. Die Einfuhr von Zündhölzern ist 1938 nach einem amerikanischen Bericht auf 134 t für 38 300 \$ gegen 220 t für 52 500 \$ im Vorjahr zurückgegangen. Finnland und Schweden deckten 49 bzw. 34% der Bezüge; in den Rest teilten sich die Vereinigten Staaten, Deutschland, China und Japan. (1975)

Cuba.

Gewinnung von Mangankonzentraten. Die Cuban-American Manganese Corp., die ein Manganzvorkommen bei Cristo in der Provinz Oriente ausbeutet, verarbeitet die geförderten Erze in eigenen Konzentrationsanlagen, die ein Erzeugungsvermögen von 100 000 t Konzentrat im Jahr haben. Der Mangangehalt der Erze beträgt 13—18%, der der Konzentrate 50%. (1813)

Anbau von Arznei- und Riechpflanzen geplant. Wie berichtet wird, untersucht das Landwirtschaftsministerium zur Zeit die für den Anbau von Arznei- und Riechpflanzen bestehenden Möglichkeiten. (1946)

Ausfuhr von Bienenwachs. In den ersten elf Monaten 1939 betrug die Ausfuhr von Bienenwachs 356 t gegen 388 t im Vorjahr. Mehr als 90% hiervon gingen nach den Vereinigten Staaten. (1733)

Columbien.

Firmenänderung. Die Cooperativa de Compraventas de Industrias Farmaceuticas Limitada in Bogota, die die ihr angeschlossenen Firmen mit Roh- und Hilfsstoffen aller Art versorgt, hat ihren Namen in Cooperativa de Droguistas Limitada geändert. (1995)

Einfuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken. Nach einem amerikanischen Konsularbericht betrug die columbianische Einfuhr von Farbwaren, Farben und Lacken im Jahre 1938:

	Gesamteinfuhr		Davon aus den Verein. Staaten
	t	1000 Pes.	
Farbstoffe	59	110	36
Anilin und Derivate	281	968	49
Bleimennige	120	34	33
Zinkoxyd	329	63	34
Ultramarin	51	24	38
Körperfarben, n. b. g.	247	90	22
Streichfertige Farben	1660	498	1579
Druckfarben	152	154	100
Farben in Tabletten,			
Tuben usw.	597	337	239
Harzlacke	1127	190	1101
Celluloselacke	13	16	12
Leinöl	586	180	14
Terpentinöl	107	47	88

(1612)

Einfuhr von Schwerchemikalien. Nach amerikanischen Angaben wird der größte Teil der nach Columbien eingeführten Schwerchemikalien aus den Vereinig-

ten Staaten bezogen. Die Gesamteinfuhr und die Einfuhr aus USA. betrug im Jahre 1938:

	Gesamteinfuhr		Davon aus den Verein. Staaten
	t	1000 Pes.	
Schwefelsäure	202	43	70
Salzsäure	97	32	46
Citronensäure	47	41	7
Weinsäure	62	63	36
Aetzatron	2635	297	1225
Soda	1330	98	200
Natriumbicarbonat	635	71	386
Borax	79	21	48
Schwefelnatrium	181	18	21
Natriumhydrosulfid	78	61	30
Natriumcyanid	233	133	41
Natron- und Kaliwasserglas	1120	85	50
Kaliumchlorat	105	39	17
Kaliumbitartrat	19	17	3
Calciumchlorid	144	17	80
Chlorkalk	60	26	11
Chlor für die Wasserreinigung	52	20	47
Bariumsulfat	423	16	1
Magnesiumsulfat	158	14	12
Aluminiumsulfat	1268	73	1211
Kupfersulfat	101	23	87
Chromsalze für Gerbereien	127	42	13
Wasserstoffsperoxyd	103	90	92
Chemikalien für Feuerlöschapparate	30	17	29
Methanol	102	33	102
Schwefelkohlenstoff	52	21	37

(1611)

Chile.

Der Farbenmarkt. Nach einem amerikanischen Bericht werden in Chile ungefähr 80% des Verbrauchs von Anstrichfarben durch die einheimische Industrie gedeckt. Die meisten gebrauchsfertigen Farben für Innen- und Außenanstriche würden in zufriedenstellender Beschaffenheit hergestellt. Eingeführt würden nur einige Spezialmischfarben sowie Emaille- und Nitrocelluloselacke. Die Einfuhr umfaßte 1938 u. a. 274 t gebrauchsfertige Mischfarben für 375 700 Pesos, davon 129 t aus den Vereinigten Staaten und 111 t aus Großbritannien sowie 78 t Emaillelacke für 242 200 Pesos, von denen 59 t von den Vereinigten Staaten geliefert wurden. An Farbpasten wurden 116 t für 100 500 Pesos bezogen. (1994)

Gewinnung von Quillajarinde. Wegen des feuchten Wetters war die Gewinnung von Quillajarinde im Jahre 1939 nach einem amerikanischen Konsularbericht geringer als in den Vorjahren. Da auch die Vorräte niedrig sind, befinden sich die Preise im Steigen. Die Ausfuhr von Quillajarinde betrug 1932 2976 t. In den Jahren 1933 bis 1936 bewegte sie sich zwischen 2300 und 2500 t, 1937 stieg sie auf 2531 t, 1938 fiel sie auf 1811 t. Die Ausfuhr wird durch ein Ausfuhramt kontrolliert, da in Chile bisher keine Versuche zum systematischen Anbau von „quillaja saponaria“ unternommen worden sind. Die Schälung der Rinden darf nur in der Zeit zwischen dem 15. 9. und 15. 11. jeden Jahres erfolgen, damit eine vorzeitige Erschöpfung der Bestände vermieden wird. Die Vorkommen des wildwachsenden Baumes befinden sich in Höhenlagen von 2000 Fuß oder mehr. (1758)

Einfuhr von Brauerpech. Nach einer amerikanischen Schätzung erzeugt Chile jährlich etwa 3 Mill. hl Wein und 0.7 Mill. hl Bier. Von dieser Industrie wurden im Jahre 1938 12.3 t Brauerpech im Werte von 48 000 Goldpes. eingeführt. (1759)

Aegypten.

Errichtung einer Cellulosefabrik. Nach einer Mitteilung aus Kairo wird von ägyptischer Seite die Errichtung einer Cellulosefabrik in Erwägung gezogen, die als Rohstoff einheimische Pflanzen verwenden soll. (1973)

Togo.

Mineralvorkommen. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, befinden sich im französischen Mandatsgebiet, nordwestlich von Sokode, Eisenerzvorkommen mit einem Eisengehalt von 40 bis 60%; die Vorkommen werden auf 20 Mill. t geschätzt. Weiter sind Chromerzvorkommen im Umfang von 500 000 t mit einem Gehalt von 45% Chromoxyd festgestellt worden. Bei Misahohe finden sich umfangreiche Bauxitlagerstätten. Weiter gibt es in dem Gebiet Titan-, Blei- und Glümmervorkommen. Eine Ausbeutung findet bisher nicht statt. (1856)

Kamerun.

Gewinnung von Mineralien. Obwohl eine große Anzahl nutzbarer Lagerstätten festgestellt worden ist, beschränkt sich der Abbau bisher auf eine bescheidene Gewinnung von Zinnerzen und Gold. Aus den Zinnvorkommen in den Obau-Bergen bei Garua wurden 1938 250 t Erze (Metallinhalt) gegen 235 t im Vorjahr gewonnen. Die Goldgewinnung stellte sich auf 15 540 (14 200) Unzen. Weiter wurden 118 (103) t Rutil aus dem Jaunde gewonnen. Von sonstigen nutzbaren Mineralien kommen Wolframit, Columbit, Monazit, Glimmer, Braunkohle und Diamanten in dem Mandatsgebiet vor. In geringem Umfang sind weiter Manganerze, Silberbleizinkerze, Bauxit, Graphit, Schwefel und Kupfercarbonate gefunden worden. (1857)

Südafrikanische Union.

Versorgung mit Chlor. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, ist seit Kriegsausbruch keine Einfuhr von Chlor erfolgt, so daß die unter normalen Umständen für fünf Monate ausreichenden Vorräte stark gestreckt werden mußten. Der Rand Water Board soll die Absicht haben, bei Fortdauer der Versorgungsschwierigkeiten die Erzeugung von Chlor aufzunehmen. (1977)

Brasilien.

Erzeugung von Austauschstoffen. Durch Dekret vom 2. 2. 1940 ist das Dekret vom 3. 4. 1939 aufgehoben worden, das den Ausbau der Erzeugung synthetischer Erzeugnisse untersagte, die an Stelle von Seide, Wolle, Baumwolle, Kautschuk u. a. verwandt werden können (vgl. 1939, S. 373). (2020)

Peru.

Ausbau der staatlichen Erdölgewinnung. In den von der Regierung erworbenen Oelfeldern bei Zorritos (s. 1939, S. 1023) ist wieder eine ergiebige Erdölquelle erschlossen worden. Der Staat hat sich die Ausbeutung weiterer Erdölvorkommen im Norden Perus, im Departement Loreto, reserviert. (2029)

Einfuhr von Zinkfarben. Im Jahre 1938 hat Peru 150 t Zinkoxyd und Lithopone im Werte von 59 000 Soles eingeführt. (1786)

Einfuhr von Glycerin. Die Glycerineinfuhr betrug 1938 47 t (82 000 Soles) gegen 49 t (109 000 Soles) 1937. Hauptlieferland waren 1938 Großbritannien mit 20 t, die Niederlande mit 8 t und die Vereinigten Staaten mit 7 t. (1762)

Paraguay.

Farbeneinfuhr. Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, werden in Paraguay nur geringe Mengen Qualitätsfarben abgesetzt. Bei der Einfuhr von geringwertigen Erzeugnissen, die unter normalen Verhältnissen neben Argentinien vor allem von Deutschland und Großbritannien geliefert wurden, sollen seit Kriegsausbruch größere argentinische Lieferungen erfolgt sein. Die Einfuhr von Farben und Lacken stellte sich 1938 auf 85 t; davon lieferten Argentinien 36 t und Großbritannien 10 t. (1950)

Argentinien.

Einfuhr von Citronensäure. Im Jahre 1938 hat Argentinien 366 t Citronensäure eingeführt gegen 373 t im Vorjahr. Hauptlieferländer waren 1938 (1937) Italien mit 178 (224) t, Großbritannien mit 100 (51) t, die Tschecho-Slowakei mit 50 (55) t und Belgien mit 36 (41) t. (1764)

Ausfuhr von Weinhafe. In den Jahren 1936—1938 hat Argentinien erhebliche Mengen Weinhafe ausgeführt. Für das laufende Jahr rechnet man jedoch mit einem starken Rückgang, da die Weinhafe zum allergrößten Teil von den einheimischen Weinsäurefabriken verarbeitet werden wird. An Calciumtartrat und Rohweinstein würden voraussichtlich geringe Ausfuhrüberschüsse verfügbar sein. Im Jahre 1936 betrug die Ausfuhr von Weinhafe 2584 t, 1937 2106 t, 1938 3664 t und im ersten Halbjahr 1939 505 t. (1732)

Türkel.

Gewinnung von Kokereiebenprodukten. Nach einem türkischen Bericht hat die Kokerei der Eisen- und Stahlhüttenwerke in Karabük (vgl. S. 31) ein tägliches Leistungsvermögen von 300 000 cbm Leuchtgas, 12,32 t Benzol, 20 t Asphalt, 2 t Ammoniak, 11,6 t Kresot, 1,2 t Naphthalin, 11,5 t Ammonsulfat und 5 bis 7 t verschiedener Oele. (1880)

Olivenerträge nach Frankreich und Italien. Wie bekannt wird, will die französische Regierung 4000 t Olivenöl aus der Izmirer Gegend beziehen. Auch Italien soll sich für die Einfuhr türkischen Olivenöls interessieren. Die Ausfuhr liegt jetzt in den Händen der kürzlich geschaffenen Ausfuhrvereinigung der Olivenhändler. (1881)

Palästina.

Erzeugung gummierter Stoffe. Die Electric Wire Company soll die Herstellung von gummierten Stoffen in ihr Produktionsprogramm neu aufgenommen haben. (1962)

Gewinnung von Mineralien. Nach einem Bericht des palästinensischen Geologischen Amtes sind in den Jahren 1937 und 1938 folgende Mineralien gewonnen worden:

	1937		1938	
	t	1000 £P.	t	1000 £P.
Steinsalz	727	1	444	0,6
Meeressalz	9 011	22	8 065	20
Schwefel	502	2	1 215	6
Kalialze	29 082	175	47 496	285
Brom	524	42	481	38
Magnesiumchlorid	467	.	51	.

Iran.

Neue Einkaufszentrale. Nach der Auflösung der „Société Markazi“, die neben dem Verkauf der Monopolwaren die Regierungskäufe im Ausland durchführte, ist das „Département Général des Transactions avec l'Etranger et des Marchandises monopolisées“ im Finanzministerium mit diesen Aufgaben betraut worden. (1990)

Britisch Indien.

Teerfarbenverbrauch der Papierindustrie. Nach einem amerikanischen Bericht stellt sich der Teerfarbenverbrauch der Papierindustrie auf 140 t jährlich. (1956)

Rohstoffisorgen der Farbenindustrie. Die britisch indische Farbenindustrie, die nach einem amerikanischen Bericht zwanzig Fabriken umfaßt, hat nach der gleichen Quelle seit Kriegsbeginn mit erheblichen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen zu kämpfen; die im Herbst 1939 vorhandenen Vorräte hätten nur etwa für ein halbes Jahr gereicht. Infolgedessen sei die Nachfrage nach amerikanischen Erzeugnissen gestiegen. Vor dem Krieg hätten die Vereinigten Staaten nur geringe Mengen Pigmente sowie Ruß und Harzdestillationserzeugnisse auf dem indischen Markt abgesetzt. (2004)

Entwicklung der Seifenindustrie. Die indische Seifenindustrie hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten nach einem amerikanischen Bericht außerordentlich schnell entwickelt. Im Jahre 1918 betrug die Seifenherzeugung nur 22 000 t, im Jahre 1934/35 erreichte sie 50 000 t, die damals ungefähr 65% des indischen Gesamtverbrauchs entsprachen, und für 1938/39 wird eine weitere Erzeugungssteigerung bis auf 75 000 t angenommen. Mit der Herstellung von Seifen befassen sich etwa 1000 kleine Anlagen. Toiletteseifen werden in 96 Betrieben hergestellt, von denen sich 28 in Bengalen, 26 in Bombay, 5 in Madras, 8 im Pandschab, 11 in den Vereinigten Provinzen, 12 in Mittelindien und 6 in den Indischen Staaten befinden. Vor 20 Jahren betrug der Durchschnittsverbrauch je Kopf der Bevölkerung nur 2 Unzen (etwa 60 g), gegenwärtig wird er von dem Verband der

indischen Seifenfabrikanten auf ½ lb. (225 g) geschätzt. Zur Zeit hat die indische Seifenindustrie mit Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen. Besonders knapp soll Aetznatron sein. Zwei indische Unternehmen sollen daher beabsichtigen, die Herstellung von Aetznatron aufzunehmen. (1738)

Philippinen.

Treibstoff aus Kokosnußöl. Wie bekannt wird, hat der Staatspräsident für die Ausarbeitung eines Verfahrens zur Treibstoffgewinnung aus einheimischem Kokosnußöl einen Preis von 100 000 Pes. ausgeschrieben. An dem Preisausschreiben können sich auch Ausländer beteiligen. (1937)

China.

Rückgang der Antimonausfuhr. Die chinesische Ausfuhr von Antimon ist im Laufe der letzten Jahre ständig zurückgegangen. 1936 wurden noch 17 312 t Antimon (Antimonium crudum, Antimonrückstände, Antimonoxid und Antimon regulus) exportiert. 1937 waren es nur noch 15 388 t, im Jahre darauf 7983 t und im Jahre 1939 nur 6760 t. (2027)

Gewinnung von Pfefferminzöl. Wie aus Schanghai berichtet wird, soll die Gewinnung von Pfefferminzöl und Menthol erhöht werden. Pfefferminze wird in beträchtlichem Umfang bereits am Unterlauf des Jangtsekiang angebaut. (1949)

Förderung der Landwirtschaft. Nach einem uns vorliegenden Bericht hat die chinesische Regierung auf den Ausbau der Landwirtschaft in den letzten Jahren große Bemühungen gerichtet. Im Jahre 1932 wurde das „Nationale Landwirtschaftliche Forschungsinstitut“ gegründet. Es befindet sich seit 1938 in Chungking. Es enthält u. a. Abteilungen für Reis, Baumwolle, Weizen und Getreide, Gartenbauwirtschaft, Forstwirtschaft, Serienkulturen, Tierzucht und Tierarzneikunde, Fischerei, Boden- und Düngemittel, Pflanzenpathologie, Entomologie. In jeder Provinz wurde eine Station des Instituts eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, die örtlichen Behörden in bezug auf die Erhöhung und Verbesserung der Produktion zu beraten und zu überwachen. Mit dem Forschungsinstitut steht in engster Zusammenarbeit die „Hochschule für Land- und Forstwirtschaft“, die sich in Chengtu (der Hauptstadt von Szechuan) befindet. Die Hochschule verfügt über rund 30 Versuchsstationen, welche die Bauern mit Saatgut versorgen und sie über neue Verfahren unterrichten. (1935)

Japan.

Erhöhte Gewinnung von Rohphosphaten. Wie berichtet wird, beabsichtigt die Südsee-Entwicklungs-Gesellschaft, die Gewinnung von Rohphosphaten auf den Inseln Angaur und Fias zu erhöhen. (1947)

Australien.

Erzeugung von Superphosphat. Wie anlässlich der Jahresversammlung der Sulphide Corp., Ltd., bekanntgegeben worden ist, hat die Superphosphatfabrik der Gesellschaft in Cockle Creek 75 600 t Superphosphat hergestellt, d. h. etwas mehr als im Vorjahr. Die Schwefelsäurefabrik ist erweitert und modernisiert worden. (1468)

Einfuhr von Teerfarben. Im Fiskaljahr 1937/38 wurden nach Australien 2,7 Mill. lbs. Teerfarben für 314 200 £ gegen 2,2 Mill. lbs. für 252 300 £ im Vorjahr eingeführt. Von dem Einfuhrwert entfielen drei Viertel auf britische Lieferungen; an dem restlichen Viertel waren Deutschland, die Schweiz, die Vereinigten Staaten und Frankreich beteiligt. 60 bzw. 36% der Bezüge wurden in den Staaten Victoria und Neusüdwales abgesetzt. (1935)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.